



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 26.3.2003
SEK(2003) 342

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2003

{COM(2003) 139 final}

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	2
2.	POLITISCHE LAGE.....	3
2.1.	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;	3
2.2.	Menschenrechte und Minderheitenschutz	10
2.3.	Regionale Zusammenarbeit.....	13
2.4.	Prioritäten für die nächsten zwölf Monate	15
3.	WIRTSCHAFTLICHE LAGE.....	17
3.1.	Derzeitige wirtschaftliche Lage.....	17
3.2.	Freie Marktwirtschaft und Strukturreform.....	20
3.3.	Öffentliche Finanzen	21
3.4.	Prioritäten für die nächsten zwölf Monate	22
4.	UMSETZUNG DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESSES	23
4.1.	Allgemeine Bewertung	23
4.2.	Binnenmarkt und Handel.....	25
4.3.	Sektorale Politik.....	28
4.4.	Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.....	31
4.5.	Prioritäten für die nächsten zwölf Monate	33
5.	FINANZHILFE DER EG	35
6.	WAHRNEHMUNG DER EU	38

1. Zusammenfassung

Nach einer weitgehend von Instabilität geprägten Zeit im Anschluss an die Krise des Jahres 2001 bewegt sich die **politische Lage** in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf der Grundlage des Rahmenabkommens von Ohrid stetig auf eine Normalisierung zu. Die Europäische Union hat diesen Prozess (gemeinsam mit ihren Partnern in der OSZE sowie mit der NATO und den Vereinigten Staaten) konsequent unterstützt. Die für März geplante Übernahme der NATO-Militärmission durch die EU ist ein weiteres Zeugnis für das Engagement der EU für Frieden und Stabilität im Land. Die Wahlen vom 15. September haben gezeigt, dass ein schrittweiser Übergang zum normalen politischen Leben vollzogen wird. Die Bildung einer multiethnischen Koalitionsregierung ist ein sehr positives Anzeichen für eine weitere Kooperations- und Kompromissbereitschaft. Es ist sehr wichtig, dass alle Unterzeichner des Rahmenabkommens, einschließlich der Oppositionsparteien, diesen Weg bis zu seiner vollständigen Umsetzung fortsetzen, da dies die einzig mögliche Grundlage für die Weiterentwicklung und Stärkung des Institutionen des Landes und für die Fähigkeit zu einer engeren Annäherung an die EU darstellt. Nach ersten Fortschritten müssen die Reformen beschleunigt werden. Die von allen größeren Parteien geäußerte politische Unterstützung für die europäische Integration dürfte auch bei der Einleitung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen hilfreich sein. Es bleibt noch viel zu tun und die Regierung muss nun die erforderlichen Initiativen ergreifen und umsetzen.

Die **Wirtschaftsleistung** der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien blieb 2002 hinter den Erwartungen zurück, obwohl die Währungs- und Wechselkursstabilität aufrecht erhalten wurde. Die negativen Auswirkungen der Krise von 2001 übertrugen sich auch auf das Jahr 2002 und wurden durch das schwache außenwirtschaftliche Umfeld noch verstärkt. Die politische Ungewissheit vor den Parlamentswahlen im September und die Tatsache, dass bis Februar keine Vereinbarung mit dem IWF zustande kam, wirkten sich nachteilig auf das Wirtschafts- und Geschäftsklima aus. Die Umsetzung der schließlich mit dem IWF getroffenen Vereinbarung (die noch zu genehmigen ist) wird das Vertrauen darauf, dass die neue Regierung eine tragfähige marktorientierte Wirtschaftspolitik fördert, um so eine Verbesserung des Wirtschaftsklimas und eine Ankurbelung des Wachstums zu ermöglichen, weiter stärken. Nur so kann die Regierung die Kosten der Reformen tragen. Weitere wesentliche Herausforderungen, die die Regierung bewältigen muss, sind der Einsatz eines modernen Finanzverwaltungssystems und eine dezentrale Verwaltung der Finanzen von Staat und öffentlicher Hand.

Was die Struktur und das Funktionieren der **Verwaltung** betrifft, so muss der Rechtsrahmen für die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung noch verabschiedet und umgesetzt werden, um zur generellen Stabilität des Landes beizutragen. Wie bereits im Bericht 2002 hervorgehoben, hat die öffentliche Verwaltung noch einen weiten Weg vor sich, bis sie alle Aufgaben angemessen ausüben kann, die in einer auf Rechtsstaatlichkeit basierenden funktionierenden Demokratie auf sie zukommen. Sehr wichtig ist, dass die Regierung zusätzliche

effiziente Maßnahmen gegen die Korruption ergreift. Weitere vorrangige Reformen betreffen die Sicherheit und wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen des Justizsystems.

Eine rasche Umsetzung des Rahmenabkommens wird auch die Fortschritte im **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** verstärken, einschließlich der bereits laufenden Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA). In der Zwischenzeit sollte die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien dafür sorgen, dass sämtliche aus dem Interimsabkommen erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt werden und dass die notwendigen Vorbereitungen auf die Umsetzung des gesamten SAA abgeschlossen werden, damit die Arbeiten aufgenommen werden können, sobald es in Kraft tritt.

2. Politische Lage

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;

Die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid ist zwar im Vergleich zur ursprünglichen Planung im Rückstand und noch äußerst lückenhaft, hat jedoch die Wiederherstellung des Friedens und eine allmähliche Stabilisierung und Normalisierung der Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ermöglicht. Der allgemeine Trend zu größerer Stabilisierung bestätigte sich durch die Parlamentswahlen vom 15. September, gefolgt von der Vereidigung der neuen Koalitionsregierung am 1. November 2002, sowie durch die Volkszählung in der Zeit vom 1. bis 15. November, deren Durchführung von der internationalen Gemeinschaft gelobt wurde.

Regierung und Opposition müssen zusammenarbeiten, um die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens zu gewährleisten. Sämtliche Gemeinschaften müssen ihren Teil beitragen, um sie zum Erfolg zu bringen. Es ist wichtig, dass eine Polarisierung der öffentlichen Meinung zu den kommenden Gesetzesreformen vermieden wird.

Die Verpflichtungen, die die Regierung hinsichtlich der Reformen in der öffentlichen Verwaltung, der Dezentralisierung, der Wiederherstellung des Rechtsstaats und der Korruptionsbekämpfung eingegangen ist, werden begrüßt. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, um sie wirksam in die Tat umzusetzen. Dies sind Herausforderungen, die in den kommenden Monaten unter schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen bewältigt werden müssen. Dazu sind nicht nur Fortschritte in der Gesetzgebung, sondern auch bei der Um- und Durchsetzung der erlassenen Vorschriften erforderlich.

2.1.1. **Beurteilung der demokratischen Institutionen und Einstellung gegenüber dem Staat**

Präsident der Republik: Es bedarf einer guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Staatsoberhaupt. Dies gilt für allem für die Bereiche innere Sicherheit und Außenbeziehungen. Im Berichtszeitraum hat der Präsident weiter

eine bedeutende und positive Rolle in den Bereichen gespielt, in denen ein breiter Konsens erforderlich ist: europäische Integration, Umsetzung des Rahmenabkommens und Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit.

Parlament: Am 15. September 2002 fanden Parlamentswahlen statt, die nach Einschätzung der internationalen Gemeinschaft trotz einiger geringfügiger Probleme weitgehend mit den internationalen Standards im Einklang standen. Zu verdanken war dies neben dem insgesamt erfolgreichen neuen Rechtsrahmen, der im Juni verabschiedet wurde, und der erfolgreichen Arbeit der Regierung und der staatlichen Wahlkommission auch der Selbstbeherrschung und dem Engagement aller politischen Parteien sowie der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Einige der kleineren Vorfälle, die gemeldet wurden, betrafen die Stimmabgabe durch Vertreter und die Stimmabgabe von Frauen; diese Probleme müssen bei künftigen Wahlen angegangen werden. Die Problematik der fairen Medienberichterstattung (insbesondere durch die staatseigenen Medien) muss ebenfalls behandelt werden.

Insgesamt haben der Verlauf der Wahlen und die hohe Wahlbeteiligung (73,4%) erheblich zur Stabilisierung und Normalisierung des politischen Lebens im Land beigetragen. Parteien, die offene Kampagnen gegen das Abkommen von Ohrid geführt hatten, erhielten nur marginale Unterstützung. Als Ergebnis wurde eine neue Koalitionsregierung zwischen der Gruppierung „Gemeinsam für Mazedonien“ (bestehend aus zehn Parteien unter Führung der Sozialdemokratischen Union und der Liberaldemokratischen Partei mit Mitgliedern aus verschiedenen Volksgruppen) und der Demokratischen Union für Integration gebildet, einer neuen Partei, die vom ehemaligen Führer der abgeschafften Nationalen Befreiungsarmee gegründet wurde.

Das Parlament konstituierte sich am 3. Oktober 2002. Vier von fünf Abgeordneten wurden erstmals ins Parlament gewählt. Wie im Rahmenabkommen vorgesehen, wurde die Geschäftsordnung des Parlaments geändert. Demzufolge wird Albanisch nun erstmals als Arbeitssprache im Parlament verwendet. Die Geschäftsordnung sollte - insbesondere angesichts der hohen Arbeitsbelastung mit engen Fristen - pragmatisch ausgelegt werden.

In Anbetracht der Rolle, die das Parlament bei der Verabschiedung der für die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid erforderlichen Rechtsvorschriften und der Verfassungsänderungen vom 17. November 2001 zu spielen hat, ist es wesentlich, dass zwischen den wichtigsten Parteien politisches Einvernehmen über eine gemeinsame Zielsetzung herrscht, zumal einige der anzunehmenden Gesetze und Beschlüsse einer qualifizierten (zwei Drittel) Mehrheit bedürfen, wie die Gesetze über den Ombudsmann und über Gerichte, und/oder einem System der doppelten Mehrheit unterliegen (Mehrheit im Parlament insgesamt und Mehrheit von zu Minderheiten gehörenden Parlamentsmitgliedern), z.B. die Gesetze über Kultur, den Gebrauch von Sprachen, Bildung, Personaldokumente und die Verwendung von Symbolen. Auch aufgrund des Regierungsprogramms zu Angleichung der Rechtsvorschriften an die der EU sieht sich das Parlament einer hohen Arbeitsbelastung gegenüber. In diesem Zusammenhang hat der Boykott der parlamentarischen Verfahren durch die Oppositionsparteien VMRO-DPMNE in den ersten 100 Tagen nach Bildung des neuen Parlaments die Rückkehr zum normalen politischen Leben verzögert.

Das Parlament muss seine Fähigkeit zur Beurteilung der Vereinbarkeit von Gesetzentwürfen mit den internationalen Übereinkünften und dem Besitzstand der EG noch verbessern. Dies sollte durch geeignete Mechanismen für das Inkraftsetzen der Gesetze, die für eine Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand notwendig sind ergänzt werden (ähnlich den bereits bestehenden Vorkehrungen in den Regierungsverfahren).

Bei der Einführung demokratischer Verfahren innerhalb der Parteien und der Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für die Parteienfinanzierung wurden kaum Fortschritte erzielt. An dem zu großen Einfluss der Parteistrukturen auf die Entscheidungen auf Regierungsebene hat sich nichts geändert. Diese Probleme müssen rasch angegangen werden, um sicherzustellen, dass das Land auf dem Weg zur Stabilität weiter vorankommt.

Exekutive: Die Regierung mit Ministerpräsident Branko Crvenkovski an der Spitze nahm ihr Amt am 1. November auf. Ihre Zusammensetzung zeigt eine konstruktive Kompromissfähigkeit und einen Willen zur Zusammenarbeit. Für die Dezentralisierung wichtige Ministerien wurden der Demokratischen Union für Integration übertragen, die damit eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Prozesses spielen wird. Allerdings muss die Regierung sich noch als funktionierende Koalition etablieren.

Das Programm der Regierung spiegelt begrüßenswerterweise ein Bewusstsein dafür wider, dass nur ein stabiles Land, in dem die Rechtsstaatlichkeit tief genug verwurzelt ist, den Anschluss an die europäischen und transatlantischen Strukturen anstreben kann. Die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms in den kommenden Monaten wird zeigen, ob diese Prioritäten sowie die im SAA und im Nationalen Programm für die Angleichung an das EU-Recht (und insbesondere das in Artikel 68 des SAA genannte Programm zur Harmonisierung der vorrangigen Bereiche) festgelegten Prioritäten eingehalten und die Gesetzesänderungen, die infolge der am 17. November 2001 verabschiedeten Verfassungsänderungen noch notwendig sind, vorgenommen werden.

Umsetzung des Rahmenabkommens: Nach anfänglichen Fortschritten hat sich die Umsetzung des Rahmenabkommens im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan verzögert. Sie ist noch lange nicht vollständig, doch die Regierung hat wichtige Beschlüsse gefasst, die in die richtige Richtung gehen.

Die Zählung der Bevölkerung, Haushalte und Wohnungen - ein ausschlaggebendes Element des Abkommens von Ohrid - wurde einmal verschoben und schließlich vom 1. bis 15. November 2002 durchgeführt. Insgesamt hat die Zählung einen wesentlichen Beitrag zur Vertrauensbildung im Land und zur Normalisierung der Bedingungen geleistet. Die Berichte der internationalen Überwachungs- und Beobachtungsmission (unter Leitung der Europäischen Kommission und des Europarats) und der zuständigen Behörden waren sich darin einig, dass die Zählung ein Erfolg war. Vereinzelt Vorfälle und Unregelmäßigkeiten konnten das Gesamtergebnis nicht beeinträchtigen. Die ersten Ergebnisse der Zählung wurden am 15. Januar bekannt gegeben, wobei jedoch keine Angaben zur ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung gemacht wurden, da die entsprechenden Daten noch ausgewertet werden müssen. Die internationale Überwachung wird während

der Datenverarbeitung und bis zum Vorliegen der endgültigen Ergebnisse fortgesetzt.

Die Regierung verabschiedete am 3. Februar eine Strategie für die weitere Umsetzung des Rahmenabkommens mit einem entsprechenden Aktionsplan, einem operationellen Programm für die Dezentralisierung und einem Entwurf eines Programms für eine faire und ausgewogene Vertretung der Minderheiten in der Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen. Sie zeugt vom Ehrgeiz der Regierungskoalition, den Prozess mit einer gewissen Geschwindigkeit voranzutreiben. Nun muss dies rasch und wirksam in die Tat umgesetzt werden.

Die Dezentralisierung ist ein ausschlaggebender Bestandteil des Rahmenabkommens von Ohrid. Sie wird zur Stärkung der Demokratie im ganzen Land und zu größerer Bürgernähe der öffentlichen Dienste beitragen. Der für die Koordinierung des Prozesses zuständige stellvertretende Ministerpräsident und das Ministerium für Selbstverwaltung tragen besondere Verantwortung für die Nachhaltigkeit und strikte politische Beaufsichtigung des Prozesses. Die Dezentralisierung der öffentlichen Finanzen und die Ressourcenallokation, die territoriale Einteilung in Gemeinden und der Institutionenaufbau werden die wichtigsten Elemente dieses Prozesses darstellen, der bis zu den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2004 weitgehend abgeschlossen sein muss.

Öffentliche Verwaltung: Die Reform der Organisation und Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung muss nach geringen Fortschritten im Jahr 2002 ebenfalls fortgesetzt und beschleunigt werden. Budgetäre Zwänge dürften die Verwaltungsreform nicht verhindern, da Fortschritte weitgehend mit Verbesserungen der Effizienz und Organisation sowie mit Personalumschichtungen zu erreichen sind. Fortschritte in diesem Sektor sind eine Voraussetzung für den Erfolg vieler Reformen, die erforderlich sind, um das Rahmenabkommen umzusetzen und das Land der europäischen Integration entgegenzuführen. Reformen sind außerdem wichtig für das Vertrauen aller Volksgruppen in die Verwaltung. Es mangelt der Verwaltung weiterhin an Transparenz und Stabilität, wobei eine Politisierung bis hin zu den untersten Ebenen noch immer die Regel ist. Dies muss sich ändern, da es nicht nur hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten seinen Preis hat, sondern auch Korruption und Vetternwirtschaft Tür und Tor öffnet. Kompetenz und Professionalität müssen durch die Einführung eines leistungsorientierten Systems und durch eine administrative Kontrolle der Entscheidungsprozesse gesteigert werden. Es bedarf moderner Management- und Ausbildungsmethoden sowie wirksamer Mittel zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften. Eine weitere wesentliche Komponente der Reform im öffentlichen Sektor ist das Erfordernis, eine gleichberechtigte Beteiligung der Minderheiten zu gewährleisten. Nach langsamen Fortschritten wird erwartet, dass das von der Regierung verabschiedete Programm nun vollständig umgesetzt wird. Ferner muss auch für eine angemessene strategische Koordinierung zwischen der Festlegung der Politik und ihrer Umsetzung gesorgt werden. Es werden klare und messbare Ziele benötigt und die Koordinierung zwischen den Ministerien muss sichergestellt werden. Die Modernisierung der Verwaltung erfordert außerdem eine uneingeschränkte Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für Beamte, der häufig noch nicht eingehalten wird. Zu diesem Zweck bedarf vor allem die Anstalt für öffentliche Bedienstete einer weiteren Stärkung.

Streitkräfte: Durch die Reform der Streitkräfte soll das Land auf die NATO-Mitgliedschaft vorbereitet werden. Bei der Festlegung einer Strategie für die nationale Sicherheit und einer engen Koordinierung mit dem Innenministerium und anderen Sicherheitsbehörden sowie bei der mehrjährigen Planung und der uneingeschränkten zivilen Kontrolle mit Blick auf eine Verstärkung der Koordinierung müssen Fortschritte gemacht werden. Für die Repräsentation aller ethnischen Gemeinschaften in der Armee sollten Ziele festgelegt und verwirklicht werden.

Internationale Präsenz: Die internationale Gemeinschaft spielt im Reformprozess nach wie vor eine entscheidende Rolle. Die Europäische Union hat eine tragende Funktion bei der Koordinierung der internationalen Unterstützung für die Umsetzung des Rahmenabkommens im allgemeinen Kontext des SAP. Das Büro des Sonderbeauftragten der EU, dessen Mandat bis Juni 2003 verlängert wurde, hat die Umsetzung des Abkommens von Ohrid im gesamten Berichtszeitraum aktiv unterstützt. Für die Koordinierung des Wiederaufbaus und der Rückführung von Binnenvertriebenen haben die Kommission und das UNHCR gesorgt, die von einer Reihe von Gebern sowie von der Regierung und den lokalen Behörden stetig unterstützt wurden. Nachdem sich die Sicherheitslage verbessert hat (und sich neue Herausforderungen stellen), ging die NATO-Mission von der „Task Force Fox“ zur Operation „Allied Harmony“ über. Als weiteres Zeichen für den Einsatz der EU für die vollständige Stabilisierung des Landes kündigte der Europäische Rat im Dezember 2002 seine Bereitschaft an, bei der militärischen Operation die Nachfolge der NATO anzutreten. Präsident Trajkovski stellte bei der Präsidentschaft des EU-Ministerrates am 17. Januar einen förmlichen Antrag, in dem erklärt wurde, das Land sei für den künftigen Einsatz einer schnellen Eingreiftruppe der EU bereit. Anschließend fasste der Rat einen diesbezüglichen Beschluss¹.

2.1.2. Beurteilung des Justizwesens, des Rechtsvollzugs und der Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips

Justizsystem: Die im Vorjahresbericht beanstandeten Mängel, die das Funktionieren des Justizsystems und des Rechtsvollzugs stark beeinträchtigen, bestehen fort.

Die immer noch mangelnde Unabhängigkeit der Judikative ist ein Faktor, der unverzügliches wirksames Handeln erfordert. Wie im SAP-Bericht 2002 hervorgehoben, muss gegen den übergroßen Einfluss vorgegangen werden, den die Exekutive und die politischen Parteien vor allem durch die Ernennung der Richter und Staatsanwälte auf die Gerichte und die Staatsanwaltschaft nehmen. Die Ernennung der Mitglieder des Justizrats der Republik durch das Parlament sollte reformiert werden, um eine Entpolitisierung zu ermöglichen und für die tatsächliche Unabhängigkeit der Judikative zu sorgen.

Eine weitere im SAP-Bericht 2002 hervorgehobene Schwäche war der enorme Arbeitsrückstand, der das Justizwesen fast völlig lahmgelegt hat. Die im Gange

¹ Gemeinsame Aktion 2003/92/GASP vom 27. Januar 2003 über die militärische Operation der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, ABl. L 34 vom 11.2.2003, S. 26.

befindliche Computerisierung in den Gerichten dürfte zur Beschleunigung der Verfahren beitragen. Allerdings wird sich an der Situation ohne weitere ernsthafte Reformen nichts ändern, da sie noch durch die verfahrenstechnischen Anforderungen und Kosten verschlechtert wird, die zu langwierigen Verfahren und einer unzulänglichen Verwaltung der Fälle führen.

Die meisten der ermittelten Probleme bestehen nach wie vor, obwohl die Lösungen größtenteils bekannt sind. Der Reformprozess muss jetzt beschleunigt werden. Die bereits 2002 erwähnten Gesetzesreformen dürfen nicht länger aufgeschoben werden. Die Einführung eines unabhängigen Haushalts für das Justizsystem sollte abgeschlossen werden. Insbesondere müssen die Gesetzesänderungen durch Änderungen in der Gerichtsverwaltung und durch eine weitere Ausbildung der Richter ergänzt werden, um sicherzustellen, dass die Gerichtsverfahren zügig abgewickelt werden. Angesichts der staatlichen Finanzierung des Ausbildungszentrums, derzeit unter Schirmherrschaft der Richtervereinigung, sollte erwogen werden, es zu einer staatlichen Einrichtung entsprechend europäischen Standards zu machen. Außerdem sollte es auch die Ausbildung von Staatsanwälten übernehmen. Die Koordinierung mit der Polizei und anderen Ermittlungsbehörden muss sichergestellt und die internationale und grenzübergreifende Zusammenarbeit muss gestärkt werden.

Polizei: Im Jahr 2002 wurde im Rahmen der Bemühungen der Behörden, die Kontrolle über sämtliche von der 2001 ausgebrochenen Krise betroffenen Gebiete wiederzuerlangen, ein großangelegtes Programm für die Rückkehr der Polizei in die ehemaligen Krisengebiete ausgearbeitet und mit Hilfe der OSZE durchgeführt. Die Rückkehr der Polizei in diese Gebiete ist nun abgeschlossen. Allerdings ist die Sicherheit noch nicht im ganzen Hoheitsgebiet wiederhergestellt, da die Kriminalität in den vergangenen Monaten zugenommen hat. Das gegenseitige Misstrauen zwischen den Gemeinschaften und das Potential für Spannungen ist nach wie vor ebenso vorhanden wie ein sehr starkes Gefühl der Unsicherheit. Der weitverbreitete private Waffenbesitz stellt einen zusätzlichen Instabilitätsfaktor dar, gegen den dringend vorgegangen werden muss. Die politischen Akteure müssen in allen Gebieten, einschließlich der ethnischen albanischen Gemeinschaften, die Verantwortung für eine uneingeschränkte Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung übernehmen.

Der Sicherheitsbereich bedarf einer umfassenden Reform. Hier besteht unverzüglicher Handlungsbedarf, auch wenn dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Auflösung der paramilitärischen Kräfte innerhalb der Polizei stellt die Fähigkeit der Regierung auf den Prüfstand, die Reformen durchzusetzen, zu denen sie sich verpflichtet hat. Die Auflösung der so genannten „Löwen“ sollte ohne weitere Verzögerung abgeschlossen werden, wie bereits im SAP-Bereich 2002 empfohlen. Die Tatsache, dass der Präsident und der Ministerpräsident auf Druck von Angehörigen dieser Einheit schließlich Verhandlungen zugestimmt haben, ist hoffentlich kein Anzeichen dafür, dass der feste Wille der Regierung nachlässt, in dieser Angelegenheit Fortschritte zu machen.

Weitere Komponenten der notwendigen Reform betreffen eine klarere Trennung zwischen Polizei und Militär und ein verstärkte Koordinierung zwischen allen Ministerien, die an der Bewältigung von Herausforderungen wie der organisierten Kriminalität beteiligt sind. Die Reformen sollten auch darauf abzielen, die Polizei

zu einem öffentlichen Dienst zu machen und eine demokratische Kontrolle sowie ein Rechenschaftsbewusstsein zu gewährleisten. Auch wenn das Vertrauen langsam steigt, müssen die Polizeiautorität und ihre Anerkennung noch tiefer verankert werden. Die allmähliche Eingliederung von Personal aus Minderheiten mit Hilfe umfassender Ausbildungsprogramme dürfte dies erleichtern. Es müssen Ausbildungs- und moderne Managementmethoden entwickelt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass gegen Korruption und Dienstvergehen strikt vorgegangen wird, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken. Daher ist es wichtig, dass ein wirksames Sanktionssystem für Fälle von Fehlverhalten oder Machtmissbrauch vorhanden ist, einschließlich strafrechtlicher Verfolgung, wo immer sie angebracht ist.

Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips: Die Korruption ist im öffentlichen Dienst nach wie vor weit verbreitet, auch wenn Zahlenangaben aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit statistischer Daten kaum möglich sind. Die bereits im SAP-Bericht 2002 hervorgehobenen Probleme bestehen weiter. Nach Annahme des Korruptionsgesetzes im April 2002 wurden nur wenig Fortschritte verzeichnet, bis die neue Regierung Ende des Jahres lobenswerte Maßnahmen ergriff. Dazu zählen die Angabe von Vermögenswerten durch Kabinettsmitglieder und die allmähliche Anwendung dieses Grundsatzes auf höhere Beamte. Am 12. November 2002 wurde eine unabhängige nationale Kommission für die Korruptionsbekämpfung eingesetzt, die das Gesetz über Korruption umsetzen soll. Dies sind positive Zeichen für das Engagement der Behörden in diesem Bereich. Nun muss das Gesetz uneingeschränkt angewandt werden. Zusätzlich sollte ein integrierter Plan für die Verhütung und Bekämpfung von Korruption ausgearbeitet werden, wie es von der Regierung auf der Londoner Konferenz zur organisierten Kriminalität (25. November 2002) zugesagt wurde. Die Kommission für Korruptionsbekämpfung soll in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle spielen. Für den Erfolg sind jedoch der volle Einsatz und die Koordinierung sämtlicher staatlichen Stellen, einschließlich der Justizbehörden, erforderlich. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die feste Verankerung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips ein Vorgang ist, an dem sich die gesamte Zivilgesellschaft beteiligen muss. So muss die Arbeit von NRO einen höheren Stellenwert erhalten.

Das Übel der Korruption muss an der Wurzel gepackt werden. Es sind dringende Maßnahmen notwendig, um eine unparteiische und professionelle staatliche Verwaltung zu gewährleisten, die Regeln über die Beilegung von Interessenskonflikten zu stärken, die Rolle und die Kapazitäten von Polizei und Staatsanwälten bei der Aufdeckung und Bestrafung von Korruptionsfällen auszubauen, das Rechtssystem zu überprüfen, um Vorschriften auszumerzen, die die Korruption vor allem im öffentlichen Auftragswesen begünstigen könnten, und eine interne und externe Kontrolle der Verwaltung einzuführen. Der Rechtsrahmen für die Finanzierung der politischen Parteien muss klarer gestaltet werden und eine Kontrolle durch unabhängige Auditbehörden beinhalten. Es bleibt noch viel zu tun, um ein Klima der Null-Toleranz in den öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu bedarf es stärkerer Institutionen mit klaren Zuständigkeiten in dieser Hinsicht. Wie auf der Londoner Konferenz vereinbart, sollte eine unabhängige multidisziplinäre Korruptionsbekämpfungsstelle geschaffen werden, die Fälle von Korruption verhütet, untersucht und strafrechtlich verfolgt.

2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die vertrauensbildenden Maßnahmen zeigen allmählich Wirkung, doch es gibt immer noch starke interethnische Spannungen. Die Volksgruppen sollten sich in den Gebieten, in denen sie die Mehrheit bilden, Minderheiten gegenüber so verhalten, wie sie es umgekehrt auch erwarten. Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei bieten ständigen Anlass zur Besorgnis. Es ist ein Konzept der Null-Toleranz mit einheitlich angewandten Sanktionen erforderlich. Im SAP-Bericht 2002 wurde die Diskrepanz zwischen den Vorschriften, die die Grundrechte garantieren, und der Praxis bemängelt und zu höheren Standards bei der Durchsetzung bestehender Rechte aufgefordert. Dies gilt weiterhin, wenn auch ein relativer Fortschritt in den vergangenen Monaten vermeldet werden kann.

2.2.1. *Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

Menschenrechtsverletzungen: Die jüngsten Berichte von Beobachtern über Gewaltakte oder Folterungen durch die Polizei bieten Anlass zu großer Besorgnis. Die Lage hat sich seit letztem Jahr nicht verbessert und offenbar wurden keine nennenswerten Maßnahmen getroffen, um der Empfehlung aus dem SAP-Bericht 2002 hinsichtlich der Verbesserung der gerichtlichen Weiterverfolgung von Beschwerden wirksam Folge zu leisten. Die Behörden sollten hier durch Ausbildungsmaßnahmen und wirksame Mechanismen unmittelbar Abhilfe schaffen, damit diese Art von Vergehen verhindert und erforderlichenfalls bestraft wird.

Freie Meinungsäußerung: Während der Wahlen im September wurde vermeldet, dass die Medien mit wenigen Ausnahmen in ausgewogener Weise über alle zur Wahl aufgestellten politischen Parteien und Koalitionen berichtet haben. Allerdings sei es in einigen Fällen zu einer verzerrten Berichterstattung gekommen, was vor allem mit wirtschaftlichen oder politischen Interessen zusammenhing. Im Berichtszeitraum meldeten NRO außerdem Fälle der Einschüchterung oder Gewalt gegenüber Journalisten. Das im letzten Bericht hervorgehobene Erfordernis einer einschneidenden Reform mit dem Ziel der Gewährleistung einer unabhängigen, professionellen und ethisch einwandfreien Darstellung von Informationen steht nach wie vor auf der Agenda. Der Rechtsrahmen für Printmedien muss verbessert werden, insbesondere was die Transparenz des Medieneigentums und den Datenverkehr betrifft. Auch innerhalb der staatlich kontrollierten Medien sind Veränderungen notwendig, um sie mit den europäischen Standards für die Unabhängigkeit von Journalisten und für die Bereitstellung unverfälschter Informationen in Einklang zu bringen. Die Unabhängigkeit und Professionalität von Journalisten muss sichergestellt und weiter verbessert werden. Der Verhaltenskodex für Journalisten ist uneingeschränkt anzuwenden.

Die **Zivilgesellschaft** in Form der NRO ist offenbar nun stärker an den Reformprozessen in der Gesellschaft beteiligt, insbesondere was den Aufbau der Demokratie, die Förderung des Pluralismus, die Verbesserung des Justizwesens und die Bekämpfung der Armut betrifft. In zunehmendem Maß verfügen NRO über Plattformen für die Äußerung ihrer Meinung, während gleichzeitig Koordinierungsstrukturen aufgebaut werden, damit sie sich voll und ganz am sozialen und politischen Prozess beteiligen können. Dies hat sich sowohl während

der Krise als auch während der Parlamentswahlen als äußerst wirksam erwiesen. Allerdings ist die Finanzlage der NRO immer noch prekär und ihre Entwicklung sollte gesetzlich besser gefördert werden.

Dem **Amt des Ombudsmanns** kommt ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle bei der Unterstützung der Bekämpfung von Missmanagement und anderen Missständen in der Verwaltung zu. Die Statistiken zeigen allerdings, dass seinen Entscheidungen nach wie vor kaum Folge geleistet wird (mehr als 50% der vom Ombudsmann an Verwaltungseinrichtungen gerichteten Bescheide blieben unbeantwortet oder wurden nicht befolgt), wenngleich sich die Lage in den Bereichen Umwelt, Kinderschutz und Gesundheitsschutz leicht verbessert hat. Andere Teile der Verwaltung wie das Innen- und das Justizministerium haben sich weniger kooperativ gezeigt. Die Tätigkeiten und Berichte des Ombudsmanns sollten folglich ernster genommen und seine Autorität gestärkt werden, um eine effiziente Zusammenarbeit und angemessene Folgemaßnahmen der staatlichen Verwaltungseinrichtungen sicherzustellen. Dies erfordert eine Überprüfung der Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit.

Was die **Gleichstellung der Geschlechter** angeht, so führte die 30%-Quote für Frauen auf der Kandidatenliste der Parlamentswahlen zu einer besseren Repräsentation von Frauen im Parlament. Im neuen Parlament sind 22 weibliche Mitglieder vertreten und auch Schlüsselfunktionen in der Regierung sind mit Frauen besetzt. Unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Arbeit und Soziales finden auch Arbeiten zur Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft statt, doch die Kapazitäten der zuständigen Stellen müssen noch erweitert werden. Zunehmenden Anlass zur Besorgnis bieten die Statistiken über Gewaltakte gegenüber Frauen und die mangelnde Beachtung, die dieses Problem bei den Behörden findet. Auch in diesem Bereich sollten die NRO - in Partnerschaft mit den Behörden - eine wichtige Rolle spielen.

Im **sozialen Bereich** liegt der Schlüssel zum Erfolg der Reformen vor dem Hintergrund sozialer Spannungen in einem Konsens über die Umsetzung der unabdingbaren politischen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen und im Dialog. Eine der dringendsten sozialen Reformen ist die des Bildungssystems. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die langfristige Verbesserung der interethnischen Beziehungen. Allerdings hängt sie von der Fähigkeit des Landes ab, in diesem Bereich eine kohärente Politik zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Der bisherige häufige Führungswechsel hat zu mangelnder Vision und Kontinuität in den Reformen geführt und es bleibt viel zu tun, um eine politisch unabhängige Reformstrategie in diesem Bereich zu entwickeln. Auch die Lage der **Behinderten** bedarf der Aufmerksamkeit. Für ihre Integration in die Gesellschaft müssen konkrete Schritte unternommen werden, angefangen bei der Abschaffung einiger restriktiver Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Sozial- und Gesundheitsschutz.

Über größere Probleme im Zusammenhang mit der **Religionsfreiheit** wurde in den vergangenen Monaten nicht berichtet. In den Schulen wurde Religionsunterricht eingeführt. Der Dialog zwischen den Religionen könnte einen wertvollen Beitrag zur Besänftigung der kulturellen und interethnischen Spannungen leisten, weshalb die laufenden Bemühungen weiter verstärkt werden sollten.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat die **Europäische Sozialcharta** noch nicht ratifiziert.

2.2.2. Minderheitenrechte und Flüchtlinge

Die interethnischen Beziehungen haben sich seit der Krise unbestreitbar verbessert. Die vertrauensbildenden Maßnahmen zeigen erste Ergebnisse (wie die mit Hilfe des OSZE erfolgte Einsetzung lokaler Beratergruppen, die sich mit den täglichen Beziehungen zwischen Polizei und Öffentlichkeit befassen). Doch letztendlich ist es die vollständige Erfüllung der mit dem Rahmenabkommen eingegangenen Verpflichtungen, die den wirksamen Schutz und das Gefühl des Geschützteins bei den Angehörigen von **Minderheiten** weiter sicherstellen werden, wobei auch in möglichst wirkungsvoller Weise auf das verbleibende Potential für Spannungen eingegangen werden sollte. Daher ist zwingend erforderlich, dass alle Gemeinschaften den Prozess nachhaltig unterstützen. Einige wenige ethnisch motivierte Vorfälle wurden in den letzten Monaten beobachtet. Die Behörden haben bisher eine verantwortungsbewusste Haltung an den Tag gelegt, doch das Potenzial für die Eskalation derartiger Vorfälle bleibt eindeutig bestehen. Die ethnische Polarisierung junger Menschen ist ein ernstliches Problem, das auf beiden Seiten der ethnischen Trennlinie angegangen werden muss.

Als Teil der im Rahmenabkommen vorgesehenen institutionellen Änderungen wurde ein parlamentarischer Ausschuss für die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften geschaffen, der eine wichtige Rolle bei der Vermeidung oder Lösung interethnischer Probleme spielen sollte.

Weitere Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Förderung des Dialogs zwischen den Gemeinschaften sind wesentlich, um den laufenden politischen Prozess zu unterstützen und die De-facto-Kooperation zu verstärken, die auf lokaler Ebene häufig die Abwicklung der täglichen öffentlichen Angelegenheiten erst ermöglicht.

Insbesondere fehlt noch eine echte Strategie für die bessere Eingliederung der Roma.

Die Anzahl der **Flüchtlinge** ist seit 2001 drastisch zurückgegangen. Bis Ende 2002 waren 95% der 170.000 aus ihren Häusern geflohenen Menschen zurückgekehrt. Allerdings erfüllt die für die Flüchtlinge (nach Angaben des UNHCR 2.756) geltende befristete Schutzregelung nicht die gemeinschaftlichen und internationalen Standards. Es sollten unverzüglich angemessene Asylvorschriften nach internationalen und gemeinschaftlichen Standards erlassen werden, damit die Flüchtlinge einen klareren Status erhalten.

Die Anzahl der Flüchtlinge aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Kosovo werden vom UNHCR auf 3.500 geschätzt, die der **Binnenvertriebenen** auf 8.400 (im Vergleich zu 17.000 im Vorjahr). Die vertrauensbildenden Maßnahmen zeigen erste Ergebnisse, doch angesichts der Vielschichtigkeit der Nachkrisensituation in den betroffenen Gebieten ist hier noch große Aufmerksamkeit erforderlich.

Der Frage der **Staatenlosen**, die keine reguläre Staatsbürgerschaft besitzen, muss in den kommenden Monaten gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Staatsbürgerschaftsgesetze müssen entsprechend geändert werden.

2.3. Regionale Zusammenarbeit

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat sich weiter aktiv an regionalen Kooperationsinitiativen beteiligt. Die regionale und bilaterale Kooperation sollte von den Behörden weiter als treibende Kraft für die pragmatische Bewältigung gemeinsamer Probleme und die Fortführung der internen Reformen gesehen werden, wobei sie das Land gleichzeitig in seinen Bemühungen um die weitere Einbindung in die EU und die NATO unterstützt.

2.3.1. Multilaterale Beziehungen

Nach anfänglichen Schwierigkeiten war die Zusammenarbeit zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und dem **Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien** insgesamt zufriedenstellend. Allerdings war teilweise unklar, welche Behörde dafür zuständig war, den Entscheidungen des Gerichts innerhalb des Landes Folge zu leisten. Dies sollte dringend durch ein neues Gesetz geregelt werden, um Konflikte zwischen der Regierung, der Staatsanwaltschaft und den mit bestimmten Fällen befassten einzelnen Gerichten zu vermeiden.

Was die heikle Frage der **Vermissten** betrifft, so veröffentlichte die unabhängige Kommission für entführte und andere vermisste Personen ihren Bericht am 8. Juli 2002. Die internationale Kommission für Vermisste (International Commission of Missing Persons) hat ihre Untersuchungen in diesen Fällen fortgesetzt und ist auf die Kooperation seitens der Behörden angewiesen. Die Regierung muss zur Klärung der noch ausstehenden Fälle beitragen, da dies die Aussöhnung zwischen den Gemeinschaften fördern wird.

Die Zusammenarbeit der Behörden mit den im Land vertretenen internationalen Missionen (EU, NATO, OSZE) war äußerst konstruktiv und ist besonders wichtig, da diese Missionen weiter eine bedeutende Funktion bei der Stabilisierung der Lage (vor allem in den ehemaligen Krisengebieten) und bei der Vertrauensbildung erfüllen. Die erfolgreiche Abwicklung der Parlamentswahlen vom 15. September 2002 hat den Nutzen dieser Zusammenarbeit gezeigt.

Auf regionaler Ebene hat sich die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien weiter aktiv an den wichtigsten regionalen Kooperationsinitiativen beteiligt, insbesondere am Stabilitätspakt und am Südosteuropäischen Kooperationsprozess. Das Land führte 2002 den Vorsitz der Initiative Zentraleuropa. Außerdem hat es den Dialog mit Kroatien und Albanien über die Vorbereitungen auf den Beitritt zur NATO vertieft, was zur Stabilisierung in der Region beitragen dürfte.

Was den **Stabilitätspakt** angeht, so hat das Land seine Verpflichtungen plangemäß erfüllt, da es das letzte noch ausstehende Freihandelsabkommen mit Rumänien am 4. Dezember unterzeichnet hat (siehe infra).

Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen über den **WTO-Beitritt** im Oktober war eine der großen Errungenschaften des Landes im Jahr 2002. Das Beitrittsprotokoll wurde am 24. Januar 2003 vom Parlament ratifiziert.

2.3.2. Bilaterale Beziehungen

Die Beziehungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu den Nachbarländern haben sich zufriedenstellend weiterentwickelt. Die allgemeine Verstärkung der Zusammenarbeit in Südosteuropa im Rahmen des Gesamtprozesses der europäischen Integration hat weiter dazu beigetragen, dass noch bestehende Probleme dank der vorherrschenden pragmatischen Denkweise und des Kooperationsgeistes gelöst werden konnten.

Die bilateralen Beziehungen haben sich 2002 weiter verbessert. Die Ende 2002 abgelaufene Frist für die Umsetzung der im Rahmen des Stabilitätspakts geschlossenen Vereinbarung vom Juni 2001 über die Liberalisierung und Erleichterung des Handels spielte hierbei eine wesentliche Rolle. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien schloss im Einklang mit der Vereinbarung und der Empfehlung aus dem SAP-Bericht 2002 alle notwendigen bilateralen Verhandlungen ab. Zu den Freihandelsabkommen mit **Slowenien** und **Kroatien** wurden bereits Änderungen unterzeichnet, während die Unterzeichnung des letzten noch ausstehenden Abkommens mit **Rumänien** am 4. Dezember 2002 die Serie der Freihandelsabkommen vervollständigte.

Die Beziehungen zu **Albanien** sind zwar nach wie vor kompliziert, doch es gibt einige positive Entwicklungen. Besondere Anstrengungen wurden hinsichtlich der Verstärkung der Zusammenarbeit bei den Grenzkontrollen und bei der Bekämpfung des illegalen Handels unternommen (es sind gemeinsame Patrouillen geplant). Angesichts der vielen gemeinsamen Probleme beider Länder sollte eine weitere Zusammenarbeit ins Auge gefasst werden. Ein Freihandelsabkommen mit Albanien wurde am 29. März 2002 unterzeichnet und am 19. Juni ratifiziert.

Die Beziehungen zu **Bosnien und Herzegowina** sind gut. Die im Mai 2001 aufgenommenen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern wurden am 20. April 2002 mit der Unterzeichnung des Abkommens abgeschlossen, das am 1. Juli in Kraft trat. Es sieht einen Übergangszeitraum von zweieinhalb Jahren (bis 31. Dezember 2004) für die schrittweise Liberalisierung vor.

Das 2001 von der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und **Serbien und Montenegro** unterzeichnete Abkommen über die Grenzdemarkation wurde noch nicht in die Tat umgesetzt. Derzeit ist die Sicherheitslage im kosovarischen Teil des Grenzgebiets zu unsicher, als dass die Grenzdemarkation mit der notwendigen Mitarbeit der Behörden des Kosovo erfolgen könnte. Allerdings haben die Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien acht Grenzübergangsstellen geöffnet, um den lokalen Verkehr zu erleichtern. Dieser pragmatische Ansatz ist zu begrüßen. Andererseits gibt es ernstliche Probleme mit der Umsetzung des 1996 mit Serbien und Montenegro geschlossenen Abkommens. Der Zolldienst der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien verweigert Waren aus dem Kosovo systematisch den Präferenzstatus, auch wenn sie mit den notwendigen Papieren versehen sind, während die UNMIK-Zollverwaltung Waren aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nach wie vor einseitig den

Präferenzstatus zubilligt. Dies verstößt gegen das Freihandelsabkommen und die mit der UNMIK geschlossene Vereinbarung (die eine gegenseitige Anerkennung der Ursprungszeugnisse vorsieht). Außerdem wurde berichtet, dass mehrfach gefälschte Ursprungszeugnisse für in den Kosovo exportierte Waren vorgelegt wurden, die ihren Ursprung nicht in den ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hatten (z.B. Bananen und Meersalz). Die Behörden sollten dringend alle geeigneten Abhilfemaßnahmen ergreifen. Insgesamt dürfte die enge und pragmatische Zusammenarbeit mit der UNMIK zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und zur Klärung ausstehender Fragen, z.B. in den Bereichen Zoll und Handel, beitragen.

Bei den Beziehungen zu **Griechenland** wurden Fortschritte im Rahmen des Ausbaus der Beziehungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur EU erzielt. Allerdings muss noch eine Reihe bilateraler Probleme mit politischem oder grenzübergreifendem Charakter gelöst werden. Eines davon betrifft den Namen des Landes, über den intensiv diskutiert wird. Weitere Probleme, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit über Umweltressourcen (insbesondere die Nutzung des Wassers aus dem See Dojran) und die Verschmutzung des Flusses Vardar/Axios betreffen, sollten ebenfalls dringend angegangen werden.

2.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Verstärkung der Korruptionsbekämpfung durch die Festlegung und Umsetzung einer umfassenden Strategie im Einklang mit internationalen und europäischen Standards und Gepflogenheiten (u.a. Errichtung geeigneter Stellen für die Verhütung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Korruptionsdelikten, Erhöhung der Transparenz und Objektivität verschiedener von den Exekutivbehörden angewandter Verfahren, Klarheit bezüglich der Finanzierung der politischen Parteien, vollständige Umsetzung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen).^{**}
- Weitere Beschleunigung der Umsetzung des Rahmenabkommens vom 13. August 2001. Die uneingeschränkte Einhaltung des Rahmenabkommens stellt nach wie vor einen wichtigen Schritt auf dem Weg des Landes zu engeren Beziehungen zur EU dar und erfordert das nachhaltige Engagement aller Gemeinschaften und politischen Akteure.^{**}
- Gewährleistung der nächsten Schritte bei der Verarbeitung der Daten der Volkszählung mit Hilfe der internationalen Überwachungskommission im Einklang mit internationalen Standards.
- Verabschiedung der Rechtsvorschriften, die eine reibungslose Umsetzung der Dezentralisierung gewährleisten, indem die für die Verwaltung des Prozesses notwendigen Mittel für die zentralstaatlichen Organe bereitgestellt und die Kapazitäten der lokalen Selbstverwaltungseinrichtungen für die Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben ausgebaut werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Bürgervereinigungen und ein umfassendes

^{**} Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, teilweise umgesetzt.

Kommunikationsprogramm werden zur reibungslosen Abwicklung des Dezentralisierungsprozesses beitragen.*

- Versorgung der Anstalt für öffentliche Bedienstete mit ausreichenden Mitteln für die Umsetzung der Reform des öffentlichen Diensts im Hinblick auf eine Integration in die Strukturen der EU; Förderung der Transparenz und einer leistungsorientierten Organisation in der öffentlichen Verwaltung und allen staatlichen Einrichtungen.*
- Fortsetzung der grundlegenden Reformen im Sicherheitsbereich, insbesondere innerhalb der Polizei, um für einen professionellen, modernen und gut ausgebildeten Dienst mit multiethnischer Zusammensetzung zu sorgen, der das Vertrauen der Öffentlichkeit genießt und in der Lage ist, die öffentliche Ordnung im gesamten Gebiet wiederherzustellen.
- Auflösung derjenigen Polizeikräfte, die wie paramilitärische Kräfte auftreten.**
- Verschärfte Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Intensivierung der Schulung von Beamten der Strafverfolgungsbehörden in Menschenrechtsfragen in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.*
- Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz der Vollzugsbehörden und des Justizwesens gemäß internationalen Standards. Verstärkung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten im EU-Recht.*
- Einschränkung der Politisierung des Justizsystems im Rahmen einer Reform, die auf den Ausbau der gerichtlichen Kapazitäten abzielt und Gewährleistung der Einhaltung objektiver Berufsnormen für die Einstellung und die Laufbahnentwicklung.*
- Aufwertung der Funktion des Ombudsmanns beim Schutz der Bürger und Stärkung seiner Mittel zur Bekämpfung von Missmanagement und anderen Missständen in der Verwaltung u.a. durch den notwendigen Rechtsrahmen sowie Stärkung der Unabhängigkeit der Auditbehörden.
- Stärkung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Garantien für die freie Meinungsäußerung im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.*
- Unterstützung der Entwicklung der Medien im Einklang mit europäischen Standards.
- Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und Förderung der Rolle der lokalen NRO.**

* Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, größtenteils nicht umgesetzt.

** Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, teilweise umgesetzt.

- Fortsetzung der Bemühungen um die Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit.
- Gewährleistung der vollständigen Umsetzung der unterzeichneten Freihandelsabkommen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Derzeitige wirtschaftliche Lage

*Die **Wirtschaftsleistung** der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien blieb 2002 hinter den Erwartungen zurück. Das Wachstum kam nur schleppend wieder in Gang, wobei davon ausgegangen wird, dass die reale BIP--Wachstumsrate 2002 lediglich 0,3% erreicht hat. Die Lage bei den öffentlichen Finanzen verbesserte sich im Vergleich zu 2001, doch das Defizit dürfte noch bei etwa 5,9% des BIP und damit weit über den anfänglichen Prognosen liegen. Das Außenhandelsdefizit vergrößerte sich, da die Importe weiter stiegen, während die Exporte in enttäuschender Weise zurückgingen. Positiv ist zu vermelden, dass die Währungsstabilität aufrecht erhalten blieb. Die durchschnittliche Inflationsrate blieb unter 3%. Die negativen Auswirkungen der Krise von 2001 übertrugen sich auch auf das Jahr 2002 und wurden durch das schwache außenwirtschaftliche Umfeld noch verstärkt. Die politische Ungewissheit vor und nach den Parlamentswahlen im September und die Tatsache, dass bis Februar keine Vereinbarung mit dem IWF zustande kam, waren dem Wirtschafts- und Geschäftsklima nicht förderlich. Die mit dem IWF getroffene Vereinbarung, die noch förmlich genehmigt werden muss, ist ein begrüßenswerter Schritt, der die Glaubwürdigkeit der Bemühungen des Landes verbessert hat, der anhaltenden Schwäche der Wirtschaft durch eine tragfähige Wirtschaftspolitik energisch zu begegnen. Dies ist besonders angesichts der Tatsache notwendig, dass die Einhaltung des Rahmenabkommens mit erheblichen Kosten verbunden ist.*

Die erwartete wirtschaftliche Erholung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nach der Krise des Jahres 2001 - in dem das BIP um 4,1% sank - ist 2002 nicht eingetreten. Nach Angaben des Staatlichen Statistikamts wird 2002 ein **reales BIP-Wachstum** von mageren 0,3% erwartet, während die ursprünglichen Prognosen auf 3-4% lauteten. Die Industrieproduktion ging 2002 um etwa 5% zurück. Dies ist auf eine Kombination interner und externer Faktoren zurückzuführen, wie die Schließung unrentabler Unternehmen und die weltweite Konjunkturflaute. Die landwirtschaftliche Erzeugung wuchs um 2%, wurde jedoch durch Frost im Frühjahr und schwere Regenfälle im Herbst beeinträchtigt. Allerdings hat das Wachstum im Dienstleistungssektor (+4,1%), auf den mehr als die Hälfte des BIP entfällt, ein weiteres Rezessionsjahr verhindert. Die Wirtschaftsleistung des Landes wurde außerdem durch die politische Ungewissheit vor und nach den Parlamentswahlen am 15. September und die anschließenden Verhandlungen über die Bildung der neuen Koalitionsregierung gegen Ende des Jahres beeinträchtigt. Die neue Regierung muss Vertrauen aufbauen, indem sie

durch eine tragfähige marktorientierte Wirtschaftspolitik das Wirtschaftsklima verbessert und das Wachstum ankurbelt.

2002 stieg die amtlich registrierte **Arbeitslosenquote** von 30,5% im Vorjahr auf rund 32% der Erwerbstätigen. Aufgrund der Schattenwirtschaft liegt die tatsächliche Arbeitslosigkeit wahrscheinlich erheblich unter den offiziellen Zahlen. Laut der Arbeitskräfteerhebung des Jahres 2001 waren mehr als 150.000 Personen in der Schattenwirtschaft tätig, was 57% der Erwerbslosen des Jahres 2000 oder rund 28% der Erwerbstätigen entsprach. Anhand einer weiteren offiziellen Erhebung, bei der 154 arme Haushalte befragt wurden, wurde festgestellt, dass die meisten Erwerbslosen beim Arbeitslosenamt gemeldet, jedoch gleichzeitig auf dem Schwarzmarkt beschäftigt waren.

Dennoch ist die Arbeitslosigkeit - wie auch die prekäre Beschäftigung - ein dringendes Problem und der größte Faktor für die steigende Armut im Land. Die nationale Armutsbekämpfungsstrategie 2002 zeigt, dass die relative Armutsquote - d.h. der unter der Armutsgrenze lebender Bevölkerungsanteil - von 19% im Jahr 1997 auf 22,6% im Jahr 2000 gestiegen ist. Dieser Trend ist auf die wachsende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung zurückzuführen und wird durch die Anzahl der Sozialhilfeempfänger bestätigt, die von rund 50.000 im Jahr 1995 auf etwa 80.000 in 2001 stieg.

Die **Inflation** blieb 2002 unter Kontrolle. Die Verbraucherpreise stiegen im Durchschnitt um weniger als 3%. Dieses gute Ergebnis war einer straffen Währungspolitik und der Beibehaltung des Wechselkursankers zu verdanken. Der mazedonische Dinar (MKD) war de facto an die Deutsche Mark und dann - im Verhältnis von etwa 61:1 - an den Euro gekoppelt, seit 1998 die uneingeschränkte Konvertierbarkeit im Rahmen der Leistungsbilanz eingeführt wurde. Dieser Anker hat keine förmliche gesetzliche Grundlage, war jedoch konsequenter Teil der Politik der Regierung und der Nationalbank.

Die **öffentlichen Finanzen** haben sich 2002 verbessert, allerdings weniger als Anfang des Jahres geplant. Das gesamtstaatliche Defizit liegt nach Schätzung des IWF bei 5,9% des BIP, also erheblich über den ursprünglich vorhergesagten 3% und geringfügig unter den 6,2% des Vorjahres. Ursache für das schlechtere Ergebnis waren die negativen Auswirkungen einiger vor den Wahlen getroffenen Ausgabeentscheidungen wie die im Juni eingeführte Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst um durchschnittlich 10% und die Entschädigung der Anleger, die ihre Ersparnisse 1997 im TAT-Pyramidensystem verloren hatten. Die neue Regierung ermittelte eine weitere Finanzierungslücke von rund 5 Mrd. MKD aufgrund von Zahlungsrückständen auf Seiten der mittelbewirtschaftenden Stellen. Die Einnahmen entsprachen den Haushaltszielen, wobei vor allem die Mehrwertsteuereinnahmen geringfügig höher ausfielen als erwartet. Die im zweiten Halbjahr 2001 vorübergehend eingeführte Steuer auf finanzielle Transaktionen wurde auf das gesamte Jahr 2002 ausgedehnt und lieferte mit mehr als 10% der Gesamteinnahmen einen erheblichen Beitrag. Die neue Regierung hat beschlossen, diese Steuer 2003 nicht fortzuschreiben, indem sie die laufenden Ausgaben kürzte und die Mehrwertsteuer auf Versorgungsleistungen (Elektrizität, Wasser) und andere Massengüter vom Präferenzsatz vom 5% auf den höheren Satz von 18% (zuvor 19%) anhob.

Was den **Außenhandel** betrifft, so war den Exporten 2002 das schwache Wirtschaftswachstum bei den wichtigsten Handelspartnern des Landes und vor allem in der EU, in die fast 50% aller Exporte fließen, nicht zuträglich. Ende 2002 gingen die Exporte gegenüber 2001 um 4,3% zurück und erreichten einen Wert von 2,5 Mrd. €, während die Importe um 10% auf fast 2 Mrd. € stiegen. Diese Trends führten zu einer erheblichen Erhöhung des Handelsdefizits 2002, das etwa 800 Mio. € (23% des BIP) erreichte. 2001 setzte ein Rückgang des **Handels** zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der EU ein, der sich in den ersten neun Monaten 2002 fortsetzte. Die Zahlen vom September 2002 zeigen einen Rückgang von 13% der Exporte in die EU und von 9% der Importe. Diese Entwicklung steht in direktem Zusammenhang mit der unzureichenden gesamtwirtschaftlichen Leistung des Landes in den Jahren 2001 und 2002.

Bezogen auf die Wirtschaftszweige wird der Handel zwischen der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien von Industrieerzeugnissen, vor allem Textilien, dominiert (42% der EU-Importe und 20% der EU-Exporte). 15% der EU-Importe entfallen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse. Es sei darauf hingewiesen, dass rund 15% der gesamten EU-Exporte in das Land auf Energie (vor allem Öl) entfielen, was den höchsten Prozentsatz in der Region darstellt.

Dank einer massiven Wiederaufnahme privater und amtlicher Transferzahlungen liegt das Leistungsbilanzdefizit erheblich unter dem Handelsbilanzdefizit und wird auf 8,7% des BIP geschätzt. Die Auslandsverschuldung blieb 2002 mit etwa 42% des BIP relativ niedrig, und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien verzeichnete keine nennenswerten Probleme bei der Erfüllung ihrer Schuldendienstverpflichtungen. Die ausländischen Direktinvestitionen (DI) verlangsamten sich 2002 gegenüber dem Vorjahr erheblich.

Was die Beziehungen zum IWF betrifft, so hatten die Behörden Ende 2001 mit dem IWF eine Einigung über ein "Staff Monitored Programme" mit einer Laufzeit von sechs Monaten erzielt, das auf einer strikteren Haushaltsdisziplin beruhte. Nach der ersten Überprüfung des Programms im Mai 2002 beschloss der IWF, die Zusammenarbeit mit der damaligen Regierung auszusetzen. Beide Seiten waren sich uneinig über die Auswirkungen der Beschlüsse über die Freigabe der eingefrorenen Löhne im öffentlichen Dienst ohne Änderung der Lohnstruktur und über die Entschädigung der Anleger im Rahmen des gescheiterten TAT-Pyramidensystems auf die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Verhandlungen zwischen der neuen Regierung und dem IWF wurden Mitte November wiederaufgenommen und im Februar 2003 wurde eine Einigung erzielt. Dies dürfte die Fertigstellung einer Stand-by-Vereinbarung bis April ermöglichen. Die Bedeutung einer Vereinbarung mit dem IWF geht über die finanziellen Auswirkungen der Mittel aus dem Fonds hinaus, da sie die Vorbedingung für die Freigabe der von anderen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen zugesagten erheblichen Gelder, einschließlich der makrofinanziellen Hilfe der Europäischen Gemeinschaft, darstellt. Zwei größere von der Weltbank finanzierte Projekte, nämlich das „Financial and Enterprise Sector Adjustment Loan 2“ (ausstehende Mittel von 40 Mio. USD) und der „Public Sector Management Adjustment Credit“ (15 Mio. USD), sind ebenfalls eingefroren.

Bis 31. März 2002 hatte die EBWE 16 Projekte zugunsten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien genehmigt, deren Kosten sich auf insgesamt

277 Mio. € für Sektoren wie Telekommunikation, Verkehr, Elektrizität, städtische Infrastrukturen, Bankwesen und Industrie belaufen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2002 genehmigte die EBWE sieben Projekte mit einem Gesamtbetrag von rund 20 Mio. € für die Modernisierung der Luftnavigationendienste des Landes und für die Erweiterung von Kreditlinien zugunsten einiger Handelsbanken, die Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Darüber hinaus plant die EBWE gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren für Anfang 2003 die Errichtung einer Bank für Mikrofinanzierungen nach einem Modell, das schon häufig erfolgreich in anderen Transformationswirtschaften eingesetzt wurde.

3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreform

Die größten Errungenschaften im Rahmen der Strukturreformen wurden in den Bereichen Preisliberalisierung, Privatisierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Verabschiedung eines Rechtsrahmens für den Bankensektor erzielt. 2002 wurde der Reformprozess nach dem durch die Sicherheitskrise im Vorjahr verursachten zeitweiligen Rückschlag wiederaufgenommen. Eines der größten staatseigenen Verlustunternehmen - Jugohrom - wurde an ausländische Investoren verkauft. Die Zahlungsfunktionen des früheren Zahlungsbüros wurden vollständig auf das Bankensystem übertragen. Außerdem wurde ein neues Gesetz über die Nationalbank der Republik Mazedonien verabschiedet. Das Vertrauen in das Bankensystem ist kontinuierlich gestiegen, doch der Sektor leidet weiterhin unter strukturellen Problemen.

Was die **Reformierung und Privatisierung von Unternehmen** anbelangt, so wurden 1.688 Unternehmen bis Ende Dezember 2002 privatisiert, während noch 84 der unter das 1993 eingeleitete Privatisierungsprogramm fallenden staatseigenen Unternehmen zum Verkauf standen. Das Tempo der Privatisierungen verlangsamte sich: Nur 10 Unternehmen wurden 2002 privatisiert, von denen fünf auf der ursprünglichen Liste standen. Auf die 84 verbleibenden Unternehmen entfallen weniger als 5% der Erwerbstätigen und weniger als 2% des Kapitals der auf der Privatisierungsliste genannten staatlichen Unternehmen.

Der Verkauf bzw. die Liquidation von rund 40 großen staatlichen Verlustbetrieben zieht sich seit mehreren Jahren hin und wurde Ende 2001 zu einer Angelegenheit von höchster Bedeutung erklärt. Obwohl der Prozess im Wahlzeitraum ausgesetzt wurde, wurden 2002 entscheidende Fortschritte gemacht. Im September wurde Jugohrom - der größte Verlustbetrieb von allen unter den Aktionsplan fallenden Unternehmen - an das französische Unternehmen SCMM veräußert.

Die Bedingungen für die Modernisierung und Stärkung des **Finanzsektors** wurden im Bankengesetz aus dem Jahr 2000 festgelegt. Auch wenn der Rechtsrahmen für eine angemessene Überwachung der Finanzinstitute durch die Nationalbank vorhanden ist, wird sich noch herausstellen müssen, ob diese Aufgabe wirksam ausgeübt wird. 2002 wurden einige wenige Rechtsakte der EG teilweise in innerstaatliches Recht umgesetzt: So wurden die Grundsätze der Ratsrichtlinien

12/2000, 22/93 und 6/93 über Kredite und Investitionen in das Bankengesetz, das Wertpapiergesetz und verschiedene Verordnungen übernommen.

Der weitgehend privatisierte Bankensektor weist eine starke Konzentration auf, da auf die drei größten Banken ein Marktanteil von insgesamt 65% entfällt. Allerdings ist die Gesamtanzahl der Banken noch recht hoch und eine weitere Konsolidierung wird erwartet. Der Sektor leidet nach wie vor unter strukturellen Schwierigkeiten wie einer mangelnden Darlehenstätigkeit, die zu hoher Liquidität führt. Hohe Abweichungen zwischen Kredit- und Einlagenzinsen - Mitte 2002 rund 9% - zeigen, dass das Bankensystem nicht wettbewerbsfähig genug ist, während der Umfang notleidender Darlehen - entsprechend der neuen Methodik etwa 20% des Kreditrisikos - nach wie vor hoch ist. Das Vertrauen in das Bankensystem ist allerdings dank der Währungsstabilität kontinuierlich gestiegen. Bis Ende Oktober 2002 schnellten die kurzfristigen Einlagen in Landes- und Fremdwährung auf über eine Mrd. €; dies bedeutete auf Jahresbasis einen Anstieg von 50%. Allerdings stieg die Kreditvergabe insgesamt auf Jahresbasis nur um 10%, also deutlich weniger als die Einlagen. Die Banken sind bisher entweder noch nicht gewillt oder personell noch nicht ausreichend dafür ausgestattet, ihre Darlehenstätigkeit auszuweiten und so das Wirtschaftswachstum zu erleichtern.

Anfang 2003 soll ein landesweites Zahlungskartensystem voll einsatzfähig sein. Ziel dieser Reform ist eine breitere Einführung bargeldloser Zahlungen in großem Umfang und eine Reduzierung des außerhalb von Finanzinstituten im Umlauf befindlichen Geldvolumens. Dies stellt einen weiteren Schritt bei der Modernisierung der finanziellen Transaktionen (und der damit verbundenen Steuererhebung) dar, nachdem bereits fast überall Registrierkassen und ein Netz von Geldautomaten von den Handelsbanken eingeführt wurden.

Im November 2002 waren nur acht Unternehmen am Primärmarkt notiert, der als „offizieller“ Markt der **mazedonischen Börse** bekannt ist. Rund 70 weitere Unternehmen werden an dem als „inoffiziellen Markt“ bekannten Sekundärmarkt gehandelt. Der Handelsumfang ist extrem gering. Im Oktober 2002 fanden durchschnittlich 84 Transaktionen pro Tag statt, während der Monatsumsatz auf dem offiziellen und inoffiziellen Markt insgesamt 4,2 Mio. € betrug. Die mazedonische Börse spielt daher kaum eine Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft. Dies könnte sich infolge des Beschlusses der Regierung ändern, eine obligatorische Notierung an der mazedonischen Börse für Unternehmen vorzuschreiben, die bestimmte Kriterien erfüllen, so dass sie ihre Aktionärsstrukturen und ihre Abschlüsse offen legen müssen. Die Wertpapier- und Börsenkommission sollte weiter gestärkt werden, damit sie die Anforderungen der „International Organisation of Securities Commissions“ uneingeschränkt erfüllt.

3.3. Öffentliche Finanzen

Bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen wurden 2002 nur bedingte Fortschritte erzielt. Der Prozess verlangsamte sich aufgrund der Parlamentswahlen und des Regierungswechsels, soll aber 2003 wieder aufgenommen werden. Die wichtigsten Herausforderungen sind die Reform der öffentlichen Verwaltung, der

Die **Reform der öffentlichen Verwaltung** stellt eine der Prioritäten der Behörden dar. Im April 2002 genehmigte der Weltbank-Vorstand einen „Public Sector Management Adjustment Credit“ von 15 Mio. USD für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, der auf die Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und auf die Verstärkung der Rationalisierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Ressourcennutzung abzielt. Die Behörden haben mit einer Analyse der Regierungstätigkeiten begonnen, um zu ermitteln, welche nicht wesentlichen Funktionen privatisiert oder abgeschafft werden können und welche Funktionen möglicherweise gestärkt werden müssen. Die Behörden werden voraussichtlich auch die Kontrolle der Lohnsumme verstärken und den Druck auf die Löhne lockern, um geeignete Anreize für die öffentlichen Bediensteten zu bieten und das technische Sachwissen in der Verwaltung nicht zu verlieren.

2002 wurden einige Fortschritte bei der **Verwaltung der öffentlichen Ausgaben** erzielt. Die Reform des Finanzverwaltungssystems wurde 1999 eingeleitet. Ein zentrales Konto im Finanzministerium, in dem alle mittelbewirtschaftenden Stellen aufgeführt sind, sowie ein internes Rechnungsprüfungssystem werden derzeit eingeführt, sind jedoch noch nicht voll einsatzfähig. Allerdings ist das Finanzverwaltungssystem noch recht simpel und die Planungs- und Analysekapazitäten müssen gestärkt werden, vor allem durch die Einführung eines zweistufigen Systems für Mittelbindungen und Zahlungen.

Die wichtigste Herausforderung bei der Haushaltsreform ist die **Dezentralisierung der Verwaltung**, die eine der wesentlichen Verpflichtungen aus dem Rahmenabkommen von Ohrid darstellt. Die Anwendung des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung hängt von der Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Finanzierung der Kommunalverwaltung ab, in dem festgelegt wird, welchen Anteil der Haushaltsmittel die Kommunalverwaltungen verwalten und einbehalten dürfen, sowie von der Verabschiedung oder Änderung von bis zu 80 weiteren relevanter Gesetze.

3.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Die Behörden sollten in Absprache mit dem IWF einen schlüssigen makroökonomischen und finanzpolitischen Rahmen aufrecht erhalten und das mit dem Fonds vereinbarte Programm uneingeschränkt umsetzen.
- Die Reform der öffentlichen Verwaltung sollte vorangetrieben werden, einschließlich ihrer Verschlankung durch die Abschaffung nicht wesentlicher Funktionen.**
- Die Reform der Finanzverwaltung sollte fortgesetzt werden, um einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug zu gewährleisten.

** Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, teilweise umgesetzt.

- Die Verabschiedung eines neues Gesetzes über die Finanzierung der Kommunalverwaltungen ist von ausschlaggebender Bedeutung, um die Dezentralisierung der Regierungsfunktionen zu ermöglichen.

Die Behörden sollten die Umsetzung des Aktionsplans für die Liquidation oder den Verkauf der 40 großen Verlustunternehmen abschließen.**

4. Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

4.1. Allgemeine Bewertung

Die Fortschritte verlangsamten sich durch die Wahlen, den Regierungswechsel und Änderungen in der Verwaltung. Das bereits in Kraft getretene Interimsabkommen stellt einen ersten Indikator für die Anstrengungen und Kapazitäten des Landes zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) und seine Entschlossenheit für die weitere Einbindung in die Strukturen der EU dar. Die Regierung hat ihr Versprechen, bezüglich der Diskriminierung im Fall OKTA Abhilfe zu schaffen, noch nicht erfüllt. Eine Lösung wird jedoch in Kürze erwartet.

Die Koordinierungsstrukturen zur Unterstützung der weiteren Fortschritte wurden geschaffen, doch die Verwaltungskapazitäten und der Institutionenaufbau müssen weiter verstärkt werden, um das Tempo der Reformen zu beschleunigen bzw. aufrechtzuerhalten, die erforderlich sind, um die aus dem SAA erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, wenn dieses in Kraft tritt.

4.1.1. Derzeitiger Stand

Neun EU-Mitgliedstaaten haben das Abkommen ratifiziert (D, DK, ES, F, IRL, NL, O, SV, UK).

Zusätzlich zum Kooperationsabkommen, SAA und Interimsabkommen, die bereits ratifiziert sind, hat das Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Juni 2002 das Abkommen über den Handel mit Textilwaren ratifiziert.

Im Juli 2002 fand in Skopje die fünfte Tagung des Kooperationsrates im Rahmen des Kooperations- und des Interimsabkommens statt. Die Arbeitsgruppen im Rahmen dieser Abkommen nahmen ihr normales Arbeitstempo im ersten Halbjahr 2002 wieder auf. Darüber hinaus fanden im ersten Halbjahr 2002 mehrere technische Sitzungen zu Zoll-, Agrar- und Rechnungslegungsfragen zwischen den mazedonischen Behörden und den entsprechenden Kommissionsdienststellen statt. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Sitzungen der Arbeitsgruppen allerdings

** Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, teilweise umgesetzt.

ausgesetzt, da die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien es entgegen dem auf der fünften Tagung des Kooperationsrat gegebenen Versprechen versäumte, ihren Verpflichtungen aus dem Interimsabkommen, vor allem im Fall OKTA, nachzukommen. Derzeit werden die Arbeitsgruppen umstrukturiert, um sie mit der durch das Interimsabkommen vorgegebenen Struktur in Einklang zu bringen.

Im Dezember 2002 wurden gemäß Artikel 16 des Interimsabkommens Verhandlungen über eine größere Liberalisierung des Handels mit Agrar- und Fischereierzeugnissen aufgenommen.

Als Teil der gemäß dem SAA erforderlichen Bemühungen um eine Koordinierung und Prioritätenfestsetzung wurde im Juli 2002 eine überarbeitete Fassung des Programms für die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an das EU-Recht vorgelegt. Außerdem wurde der Kommission die Grundlage für ein Programm zur Angleichung der Rechtsvorschriften an die der EU in den prioritären Bereichen, die in Artikel 68 des SAA genannt sind, unterbreitet. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien wurde um ergänzende Angaben gebeten, damit entsprechend Artikel 68 ein koordiniertes Programm aufgestellt werden kann.

4.1.2. Allgemeine Beurteilung der Verwaltungskapazitäten

Die Sektion für europäische Integration (SEI) innerhalb des Generalsekretariats der Regierung wurde 2002 ausgebaut. Allerdings werden die Auswirkungen der Anwendung des IA/SAA auf die Fachministerien nicht immer vollständig bewertet und nicht alle Konsequenzen gezogen. Die Strukturen für die Koordinierung zwischen der SEI und den Stellen für Europäische Integration in den Fachministerien sind personell noch unterbesetzt und sollten auf der Grundlage der laufenden Überprüfung der derzeitigen Mechanismen weiter ausgebaut werden.

Das Programm für die Angleichung der Rechtsvorschriften an das EU-Recht wurde seit seiner Verabschiedung im Juni 2001 zweimal überarbeitet; außerdem wurde ein Verfahrenshandbuch für die Harmonisierung der Rechtsvorschriften ausgearbeitet und es werden Überwachungsmechanismen entwickelt. Unter Schirmherrschaft der SEI wurden die Arbeiten an einer nationalen Strategie für europäische Integration aufgenommen. Es fanden EU-Schulungen für Verwaltungsbeamte statt. Die Anstalt für öffentliche Bedienstete beteiligt sich ebenfalls an Programmen für den Institutionenaufbau und sollte ihre Rolle in Zusammenwirken mit der SEI weiter wahrnehmen.

4.1.3. Auswirkungen des SAA/Interimsabkommens auf den Reformprozess

Aufgrund der Krise des Jahres 2001 und ihrer Folgen für die wirtschaftliche und soziale Lage sowie für das öffentliche Defizit ist es noch zu früh, die Auswirkungen der Reformen zu bewerten, die gemäß dem SAA/Interimsabkommen eingeleitet wurden. Darüber hinaus wurden die Fortschritte in vielen Bereichen durch die Parlamentswahlen und die Bildung der neuen Regierung aufgehalten. Die neue Legislative und Exekutive müssen der Umgestaltung der Gesetzgebung, der Stärkung der Institutionen und dem Kapazitätsaufbau in den bestehenden oder gegebenenfalls der Errichtung neuer Vollzugsbehörden neuen Auftrieb verleihen. Es ist zu beachten, dass diese Veränderungen - was die Neubeschäftigung in der

Verwaltung betrifft - angesichts der budgetären Sachzwänge und der Empfehlungen der internationalen Finanzinstitutionen durch die Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes erreicht werden sollten.

4.2. Binnenmarkt und Handel

Der anstehende WTO-Beitritt bringt eine zusätzliche Handelsliberalisierung mit sich. In Bezug auf die Einfuhr von Erdöl und Erdölderivaten verstößt die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien weiterhin gegen das Interimsabkommen. In den Bereichen Zoll, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, öffentliches Auftragswesen, Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum sowie Normung wurden einige Reformen auf den Weg gebracht. Allerdings bleibt noch viel zu tun, vor allem was ihre Umsetzung betrifft. Angesichts des anspruchsvollen und langwierigen Prozesses des Rechtsangleichungsprozesses bedarf es weiterer Bemühungen.

4.2.1. Kapitalverkehr

Vor dem Hintergrund des anstehenden WTO-Beitrittes des Landes wurden mehrere Gesetze verabschiedet. Sie betreffen die Bereiche gewerbliches Eigentum, Urheberrecht, Normung, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Antidumping und Schutzmaßnahmen, Zollwertbestimmung, Ursprungsregeln für Waren, Steuern, Devisen und damit zusammenhängende Angelegenheiten. Die Zollsätze müssen nach dem Beitritt angepasst werden, ebenso einige Liberalisierungsmaßnahmen beim Dienstleistungsverkehr, ohne dass jedoch die Schutzmaßnahmen, vor allem in Industrie und Landwirtschaft, abgeschafft werden. Gleichzeitig wird die Erfüllung der Verpflichtungen, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Rahmen des Stabilitätspakts eingegangen ist (siehe Abschnitt 2.3.1), den Freihandel in der Region erleichtern.

Infolge eines im Dezember ergangenen Urteils des Verfassungsgerichts und einer festen, von der Regierung bekräftigten Verpflichtung wird erwartet, dass die gegen das Interimsabkommen verstoßende hartnäckige Anwendung verschiedener Einfuhrabgaben auf bestimmte Einführer von Erdöl und Erdölderivaten (so genannter „Fall OKTA“) in Kürze eingestellt wird. Die unverzügliche Einstellung dieser Differenzierung war bereits auf der Tagung des Kooperationsrates im Juli zugesagt worden, wurde von der neuen Regierung bestätigt und sollte nun nicht mehr länger aufgeschoben werden.

Im Bericht von 2002 wurde gefordert, dass das Land im Bereich **Normung** große Anstrengungen unternimmt, um das Qualitätsniveau der EG zu erreichen. Um die erheblichen Rechtslücken zu schließen, von denen der Sektor bis 2002 geprägt war, wurden Mitte 2002 neue Gesetze über Normung und Zertifizierung erlassen. Allerdings werden sie immer noch nicht angewendet, da hierfür die Verabschiedung weiterer primärer und sekundärer Rechtsvorschriften oder die Errichtung geeigneter Verwaltungsstrukturen notwendig ist. Es muss ein Rechtsrahmen für die Schaffung der drei neuen Einrichtungen - Normungsinstitut, Amt für Messwesen und Akkreditierungsstelle - verabschiedet und rasch umgesetzt werden.

4.2.2. *Freizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsrecht*

Durch eine im Juni verabschiedete Änderung zum Gesetz über den Aufenthalt und die Freizügigkeit von Ausländern wurde ein Geschäftsvisum mit einer Geltungsdauer von drei Jahren eingeführt (das um weitere zwei Jahre verlängert werden kann), um Besuche von Ausländern zu ermöglichen, die Führungspositionen oder Sonderposten bekleiden. Ferner wurde ein Geschäftsvisum mit einer Geltungsdauer von 60 Tagen für Ausländer eingeführt, die bei Verhandlungen und/oder zwecks Schließung von Dienstleistungsverträgen im Namen ausländischer Handelsunternehmen anwesend sein müssen.

Einige Fortschritte wurden bei den Bemühungen festgestellt, den Rechtsrahmen für die **Rechnungslegung und Rechnungsprüfung** mit dem der EU in Einklang zu bringen, da im Juli ein neues Gesetz über Gesellschaftsrecht erlassen wurde, das allerdings noch nicht in Kraft getreten ist und in das noch die neuesten Unternehmensverfassungspraktiken aufgenommen werden sollten. Seine tatsächlichen Auswirkungen bleiben zu bewerten. Ein neues Gesetz über Buchhaltung wurde ebenfalls im Juli 2002 verabschiedet.

Im SAP-Bericht 2002 wurde auf die großen Anstrengungen hingewiesen, die zur Regulierung des **Versicherungssektors** erforderlich sind, vor allem was die Beaufsichtigung betrifft. Einige Fortschritte wurden durch die Verabschiedung eines - auf den einschlägigen Gemeinschaftsrichtlinien basierenden - Gesetzes über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen im April 2002 erzielt. Allerdings wird die Anwendung des Gesetzes durch die Unzulänglichkeit der im Juli auf seiner Grundlage errichteten Stelle für Versicherungsaufsicht behindert. Ferner fehlen noch Durchführungsbestimmungen zur Ergänzung des neuen Rechtsrahmens.

Was den **Schutz personenbezogener Daten** anbelangt, so sollte das (seit 2000 im Entwurf vorliegende) neue Datenschutzgesetz ohne weitere Verzögerung verabschiedet werden. Als eine der Folgen der anhaltenden Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess gibt es immer noch keine unabhängige Aufsichtsbehörde, obwohl dies in den geltenden Vorschriften vorgesehen ist.

4.2.3. *Kapitalverkehr*

Im Berichtszeitraum wurden Änderungen zu den Gesetzen über Bankwesen, Konkurs, das Zahlungsbüro, Wertpapiere, die Übernahme von Aktiengesellschaften, Zahlungsvorgänge, Verbrauchsteuern und die Einkommensteuer angenommen. Es ist eine weitere Angleichung an das EU-Recht notwendig, um die 2002 hervorgehobenen Schwachstellen des Sektors wirksam anzugehen (geringer Grad der Finanzintermediation, hoher Anteil an notleidenden Darlehen, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz usw.). Es wurden einige Maßnahmen zur Kontrolle von Bargeldbewegungen ergriffen. Im Oktober wurde die Höchstgrenze für die Ein- und Ausfuhr von Bargeld auf 10.000 € festgesetzt. Gebietsfremde sind verpflichtet, alle darüber liegenden Beträge zu deklarieren, und können keinen höheren Betrag ausführen, als deklariert. Dieselben Grenzen gelten für Schecks. Die Höchstgrenze für die Ausfuhr von Bargeld wurde im Februar weiter herabgesetzt (auf 2000 €).

4.2.4. Zoll

Einige Fortschritte wurden bei der Vereinbarkeit des Zollgesetzes mit dem EU-Recht und den WTO-Regeln erreicht. Eine mit der Kombinierten Nomenklatur harmonisierte Zollnomenklatur wurde im Dezember verabschiedet. Allerdings sind Strukturreformen, die die Zollverwaltung mit der der EG in Einklang bringen, nach wie vor notwendig, ob es nun um Zollabfertigung, angemessene Grenzübergangsstrukturen oder Mechanismen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Zollerhebung geht. Ende 2002 überprüfte die mazedonische Zollverwaltung ihr Funktionieren und stellte fest, dass in keinem der 13 in den Leitschemata für den Zoll genannten Bereichen die Mindeststandards der EU erreicht werden. Es sind umfassende Modernisierungsbemühungen erforderlich, um die Reformen zur Verbesserung der Zollverwaltung insgesamt zu verwirklichen, damit sie ihre Rolle bei der Abgabenerhebung und der Durchsetzung aller zollbezogenen Rechtsvorschriften wahrnehmen kann. Einige Fortschritte werden durch die Modernisierung des Zollinformationssystems erzielt, doch es sind auch organisatorische Maßnahmen notwendig, wie die Verstärkung der internen Kontrollen, um eine bessere Verwaltung zu gewährleisten und die Korruption zu bekämpfen, die in diesem Bereich nach wie vor weit verbreitet ist.

Wie die übrigen Länder in der Region muss auch die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien dafür sorgen, dass ihre Zolldienste die präferenziellen Ursprungsregeln ordnungsgemäß anwenden. Im Jahr 2002 stellte die EU einen beträchtlichen allgemeinen Anstieg der Zuckerimporte aus den westlichen Balkanländern fest. Um eine ordnungsgemäßen Anwendung der Präferenzregelungen für Zucker zu gewährleisten, dessen Ursprung als in den westlichen Balkanländern liegend angegeben wird, veröffentlichte die Kommission im Juni 2002 einen Hinweis für Einführer, der zu Vorsichtsmaßnahmen innerhalb der Gemeinschaft führte (z.B. Hinterlegung von Sicherheiten und systematische Einfuhrkontrollen). Dies führte im August zur Aufdeckung eines mutmaßlichen Betrugs, da Spuren von Rohrzucker in einzelnen Sendungen gefunden wurden, deren Ursprung mit Kroatien oder Serbien und Montenegro angegeben wurde. Die Zuckerimporte aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien fielen vergleichsweise gering aus. Angesichts der niedrigen Produktionskapazitäten des Landes und seiner wachsenden Zuckerimporte ist jedoch die Vorsicht der Behörden geboten. Genereller gesagt müssen die Zollbehörde in der Lage sein, die wachsende Anzahl von Freihandelsabkommen zu verwalten, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien geschlossen hat. In diesem Zusammenhang wird die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ermutigt, sich an den EU-Leitschemata für den Zoll zu orientieren, um die Verwaltungskapazitäten auf diesem Gebiet zu erweitern. Die Kommissionsdienststellen werden die Leistungen der Zollbehörden in der gesamten Region weiter überwachen und analysieren.

4.2.5. Wettbewerb und staatliche Beihilfen

Mit Blick auf ihre künftigen Verpflichtungen im Rahmen des SAA hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bereits einige Schritte unternommen, um die Vorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen mit denen der EG in Einklang zu bringen. Allerdings stellen Kapazitätsaufbau und

Ausbildung weiterhin wichtige Voraussetzungen für die Festlegung und Durchsetzung geeigneter Wettbewerbsregeln dar. Das am 24. April 2002 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen die Beschränkung des Wettbewerbs untersagt wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Nebenabreden und den Missbrauch beherrschender Stellungen. Es sind noch Änderungen zu diesem Gesetz notwendig, um es mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Außerdem muss das von der Monopolbehörde zu verwaltende Monopolregister, in dem alle genehmigten Verträge und erteilten Lizenzen erfasst werden, noch eingeführt werden. Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen wurden bei der Entwicklung eines Rechtsrahmens und einer Verwaltungsstruktur, die zur Überwachung und Regulierung staatlicher Beihilfen fähig ist, keine Fortschritte verzeichnet.

4.2.6. *Öffentliches Auftragswesen*

Die Rechtsvorschriften über öffentliches Auftragswesen zielen zwar auf die Umsetzung der EG-Richtlinien ab, bedürfen jedoch weiterer Änderungen, um sie ganz mit dem EG-Recht in Einklang zu bringen. Darüber hinaus werden sie nicht ordnungsgemäß angewandt. Eine Behörde für öffentliches Auftragswesen muss noch errichtet und die Unabhängigkeit der Berufungskommission sichergestellt werden. Es bleibt noch viel zu tun, um die vorhandenen Vorschriften wirksam umzusetzen. Letztere sollten außerdem verbessert werden.

4.2.7. *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum*

Was das geistige Eigentum betrifft, so stellte der im August 2002 gefasste Beschluss, dem Urheberrechtsvertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum und zum Vertrag über Darbietungen und Tonträger beizutreten, eine begrüßenswerte Maßnahme dar, die weiterverfolgt werden sollte. Einige Fortschritte können auch bei der Angleichung der Rechtsvorschriften des Landes an das EG-Recht auf dem Gebiet des gewerblichen Eigentums vermeldet werden. Ein Gesetz über gewerbliches Eigentum, mit dem die bisherigen Vorschriften geändert wurden, wurde am 20. Juni 2002 verabschiedet, wird jedoch nicht vor Juli 2003 in Kraft treten. Außerdem fehlen noch Durchführungsvorschriften und es mangelt in Verwaltung und Justiz weiterhin an Kapazitäten für die Durchsetzung der Gesetzgebung. Bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen können keine besonderen Fortschritte vermeldet werden und die Rechtsvorschriften über Urheberrecht müssen noch geändert werden, um das einschlägige EU-Recht vollständig umzusetzen.

4.3. *Sektorale Politik*

4.3.1. *Industrie und KMU*

Die Regierung hat ein Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramm für die **Stahlindustrie** eingeleitet, um die in Protokoll 2 des Interimsabkommens vorgesehene Frist (1. Juni 2003) einzuhalten. Die Umsetzung wird von einer Kontaktgruppe verfolgt, in der die Europäische Kommission vertreten ist. Die Lage in der **Textilindustrie** hat sich leicht gebessert. Sie war in eine ernstliche Rezession geraten, nachdem sie aufgrund der Sicherheitskrise von 2001 Verträge mit

ausländischen Partnern einbüßte. Seit Juni 2002 wird jedoch ein Exportanstieg verzeichnet, der auf eine gewisse Verbesserung hindeutet. Was die Entwicklung der **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU) betrifft, so bestehen die im Vorjahresbericht genannten Hindernisse für ihre Tätigkeit und Entwicklung dieser Unternehmen fort (schwache institutionelle Leistungsfähigkeit des Landes, lückenhafter und wenig rationeller Rechtsrahmen und begrenzter Zugang zur Fremdfinanzierung). Ein erster Schritt wurde mit der Verabschiedung einer Strategie für KMU im Juli 2002 getan. Die laufenden Arbeiten an einem Aktionsplan zur Förderung der KMU (einschließlich Unterstützung für das Unternehmensumfeld und die Unternehmensinfrastruktur, den Rechtsrahmen und die nicht-finanziellen Dienstleistungen (Ausbildung, Unternehmergeist)) müssen abgeschlossen werden. Der Stärkung der Institutionen und der Verbesserung des Rechtsrahmens sollte Vorrang eingeräumt werden, während die Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung von KMU gleichzeitig intensiviert werden sollten. Ferner wird empfohlen, die Grundsätze der Europäischen Charta für KMU anzunehmen und umzusetzen, da dies die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im Einklang mit den bewährten Methoden der EU-Mitgliedstaaten weiter voranbringen würde.

4.3.2. Landwirtschaft

Die derzeitige Politik zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Agroindustrie durch gesetzliche Reformen, die Entwicklung von Qualifikationen, die Bereitstellung von bezuschusstem Darlehenskapital für die Modernisierung der Infrastrukturen und die Verbesserung der Produktqualität und der Produktivität des Bodens und der Betriebe zu erhöhen. Allerdings ist der Sektor noch von kleinen Betrieben und einer starken Flurzersplitterung, geringen Verarbeitungskapazitäten und mangelnden Investitionen in neue Technologien geprägt. Folglich müssen umfassende strukturelle und institutionelle Reformen durchgeführt werden, auch um die drastischen demografischen Veränderungen und den Wettbewerbsdruck aus dem Ausland bewältigen zu können und die Herausforderungen und Möglichkeiten wahrzunehmen, die sich aus der im SAA und anderen bilateralen und multilateralen Vereinbarungen vorgesehenen Marktöffnung ergeben. In diesem Zusammenhang wurden Normen angenommen, die dem Land ermöglichen dürften, die Ausfuhren in die EU zu steigern (so erhielt ein wichtiges Milchverarbeitungsunternehmen in Bitola von der EU im Juni 2002 die Genehmigung zum Export). Als Prioritäten sollten die Inspektionsdienste und -methoden an den Grenzen sowie die veterinärrechtlichen Vorschriften an die EG-Standards angepasst werden. Außerdem müssen die Statistiken verbessert werden und es ist für eine wirksame Koordinierung für die Abwicklung der Hilfeprogramme zu sorgen.

4.3.3. Umwelt

Wie bereits im SAP-Bericht 2002 erwähnt, bedarf es beträchtlicher Anstrengungen, um das Rechtssystem des Landes schrittweise an den umweltrechtlichen Besitzstand anzupassen. Ein zweiter Plan, in dem die Bemühungen des Landes um die Annäherung an die Umweltpolitik der EU berücksichtigt werden und der die Umsetzung des SAA begleitet, fehlt ebenso noch wie eine umfassende mittel- bis langfristige Strategie. Die Arbeiten an einer Methode für die Entwicklung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung wurden aufgenommen, und bei der

Ressourcenallokation wurden einige Verbesserungen eingeführt. Die Durchsetzung der Umweltvorschriften ist jedoch nach wie vor unzureichend und erfordert eine weitere Schulung der Juristen und erhöhte Verwaltungskapazitäten (die Umweltagentur und das Umweltaufsichtsamt wurden noch nicht errichtet). Es ist eine weitere Umstrukturierung notwendig, um eine bessere Abgrenzung und Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten. Im Rahmen des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung müssen Verordnungen über eine wirksame Übertragung der Zuständigkeiten für das Umweltmanagement an die Kommunen verabschiedet werden. Dieser Prozess ist durch Schulungen für die kommunalen Bediensteten und die Zuweisung angemessener Ressourcen zu unterstützen.

Auf internationaler Ebene hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien das europäische Übereinkommen zum Schutz der zu Versuchen oder anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Wirbeltiere und das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung unterzeichnet. Zwei bilaterale Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in Umweltfragen wurden mit Kroatien und mit Serbien und Montenegro geschlossen.

4.3.4. Infrastruktur

Einige wenige Fortschritte, die aber angesichts der durch die Krise verursachten Verzögerungen ermutigend sind, können bei der Verbesserung der **Verkehrsverbindungen** zu den Nachbarländern und der Modernisierung der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen vermeldet werden. Die Ländern, durch deren Gebiet der Korridor VIII verläuft, unterzeichneten im September eine Vereinbarung, die die Durchführung mehrerer Infrastrukturprojekte beschleunigen dürfte, die für diese wichtige Arterie in Südosteuropa geplant sind. In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurden 2002 einige verbesserte Abschnitte dieser Strecke (vor allem die Autobahn Skopje-Tetovo und die Umgehungsstraße in Tetovo) eingeweiht. Was Korridor X angeht, so finden Arbeiten im Umkreis von Negotino statt.

Die Diversifizierung der **Energiequellen** sowie die Umstrukturierung und Errichtung der Energieinfrastrukturen stehen noch auf der Regierungsagenda, doch in den letzten Monaten wurden keine wesentlichen Fortschritte verzeichnet. Alternative Energiequellen werden geprüft. Die Privatisierung des integrierten Monopols ESM (Elektrizitätsgesellschaft von Mazedonien) sollte Teil der Bemühungen sein, den Energiesektor umzustrukturieren, um das Land auf die Beteiligung an den gängigen europäischen Vorgehensweisen und an den Maßnahmen zur allmählichen Liberalisierung des Sektors vorzubereiten. Eine erfolgreiche Privatisierung erfordert die Aufspaltung von ESM in getrennte Unternehmen für die Erzeugung, Verteilung und Übertragung und die Schaffung eines angemessenen rechtlichen Umfelds.

Im **Telekommunikationswesen** können keine wesentlichen Fortschritte bei der wirksamen Regulierung des Marktes gemeldet werden, da der Rechtsrahmen noch entwickelt werden und die nationale Regulierungsbehörde mit angemessenen Ressourcen, abgesichert durch effiziente Gerichtsverfahren, ausgestattet werden muss. Bei der Modernisierung der Infrastrukturen wurden gute Fortschritte gemacht, doch die Rahmenbedingungen für Investitionen müssen verbessert werden, wenn der

Universaldienst gewährleistet werden soll. Nachdem sich die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zur Verwirklichung der Ziele der auf Ministerebene unterzeichneten „eSEE Agenda“ für die Entwicklung der Informationsgesellschaft verpflichtet hat, müssen nun die Ressourcen für die wirksame Erfüllung dieser Verpflichtungen ermittelt werden.

4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte bei den Reformen im Bereich Justiz und Inneres sind von ausschlaggebender Bedeutung für die uneingeschränkte Stabilisierung des Landes und seine Annäherung an die EU. In den vergangenen zwölf Monaten wurden jedoch nur geringe Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt. Die Arbeiten zur allmählichen Verbesserung der Grenzverwaltung wurden aufgenommen, doch die Einleitung und Umsetzung wichtiger Reformen stehen noch aus. Einige Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Kapazitäten des Staates für die Bekämpfung der Geldwäsche gemacht. Angesichts der Verschlechterung der Lage müsste viel mehr getan werden, um dem Staat zu ermöglichen, die Übel organisierte Kriminalität, Korruption und Drogenhandel wirksam an der Wurzel zu packen.

4.4.1. Visa, Grenzkontrollen, Asyl und Migration

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat eine auf Gegenseitigkeit beruhende Visumsregelung für Länder eingeführt, in denen bereits Visumsanforderungen für mazedonische Bürger gelten. Ihre Negativliste der Länder, für die ein Visum erforderlich ist, stimmt nicht mit den Rechtsvorschriften der EU überein. Das Land ist bei der Erleichterung der Beziehungen zum Kosovo spürbar vorangekommen, indem es die Visumsanforderungen für kosovarische Gebietsansässige im Besitz von UNMIK-Reisepapieren abgeschafft hat und die von der UNMIK ausgegebenen Autokennzeichen anerkennt. Außerdem wurde zwischen dem Innenministerium und der UNMIK eine Vereinbarung über die Erteilung von befristeten Personalausweisen für Personen mit Wohnsitz im Kosovo geschlossen, die Land in Grenznähe besitzen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erwägt, das System der Visaerteilung an den Grenzen abzuschaffen. Dies wäre eine begrüßenswerte Änderung, da es im Hinblick auf eine wirksame Vorabfertigung nicht sinnvoll war und damit die europäischen Standards nicht erfüllte. Für den Visaaufkleber „Tourist“ sind noch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Es sollten weitere spezielle Schulungen in Visa-Angelegenheiten für das konsularische Personal entwickelt werden und es könnte eine zentrale Datenbank zur Erleichterung der Visumskontrollen in Erwägung gezogen werden.

Auf dem Gebiet des **Asyls** sollte die Annahme geeigneter Rechtsvorschriften nicht länger aufgeschoben werden, da dies zur Klärung des Status von Asylsuchenden, Flüchtlingen und „temporär geschützten Personen,“ (siehe 2.2.2) beitragen wird. Die Kapazitäten für die Bearbeitung von Asylanträgen müssen ebenfalls verbessert werden, und die Unabhängigkeit der zweiten Instanz muss gewährleistet werden. In

den zuständigen Ministerien und Behörden müssen Eingliederungsverfahren für anerkannte Flüchtlinge eingeführt werden.

Die Reform der **Grenzverwaltung** ist ein weiterer prioritärer Bereich. Die Entmilitarisierung der Grenzkontrolldienste (für die Kontrollen an der grünen und der blauen Grenze ist weiterhin das Militär zuständig, während die Polizei für die Grenzübergangsstellen verantwortlich ist) stellt eine Priorität dar, die durch die Weiterentwicklung der Standards und Kapazitäten der Grenzpolizei umgesetzt werden soll. Die Strategie für die integrierte Grenzverwaltung mit dem Ziel der wirksamen Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs, der Aufdeckung und Verhütung illegaler grenzübergreifender Tätigkeiten und der Schaffung professioneller Grenzdienste (unter Beteiligung sämtlicher betroffenen Einrichtungen, Polizei-, Zoll- und Gesundheitskontrollen) muss im Einklang mit den europäischen Gepflogenheiten und Standards weiterentwickelt und mit Hilfe eines sorgfältig ausgearbeiteten Aktionsplans eingeführt werden.

4.4.2. Geldwäsche

Nach der begrüßenswerten Errichtung der Direktion für die Geldwäschebekämpfung im Finanzministerium wurde die uneingeschränkte Wirksamkeit dieser Stelle noch nicht sichergestellt, da einige ihrer geplanten Abteilungen noch ausgestattet und voll einsatzfähig gemacht werden müssen, insbesondere durch eine angemessene Ausbildung und Spezialisierung. Bisher wurde nur ein der Direktion gemeldeter Fall abgeschlossen und zur weiteren Bearbeitung an das Innenministerium weitergeleitet. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Zollverwaltung, der Staatsanwaltschaft und der Nationalbank ist von entscheidender Bedeutung, damit die Direktion ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Arbeiten, die der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ermöglichen sollen, der Egmont-Gruppe beizutreten, wurden aufgenommen, was zur Erreichung höherer Standards beitragen dürfte. Die Kapazitäten für die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen sollten ausgebaut werden.

4.4.3. Drogen

Der Drogenhandel und -missbrauch haben in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zugenommen, da diese in zunehmendem Maße nicht nur zum Transit- sondern auch zum Konsumland wird (insbesondere Marihuana und Ecstasy). Besonders gefährdet sind die unter 30-Jährigen. Die im SAP-Bericht 2002 abgegebenen Empfehlungen bleiben gültig und sollten Teil eines nationalen Drogenbekämpfungsplan sein. Um eine ordnungsgemäße Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden sicherzustellen, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Was die Prävention anbelangt, so funktionieren die Präventionssysteme im Bildungs- und Gesundheitswesens und bei der Anstalt für Jugend und Sport nicht zufriedenstellend.

4.4.4. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus

Berichte bestätigen, dass die organisierte Kriminalität die staatliche Autorität in zunehmendem Maße herausfordert und sowohl die Stabilität als auch die Entwicklung der Gesellschaft in der ehemaligen jugoslawischen Republik

Mazedonien gefährdet. Es müssen dringend strategische und operationelle Maßnahmen für eine wirksamere und umfassendere Bekämpfung der organisierten Kriminalität getroffen werden. Einigen Prioritäten, die auf der Londoner Konferenz zur organisierten Kriminalität (25. November 2002) festgelegt wurden, sollten nun entsprechende Maßnahmen folgen. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat sich verpflichtet, nationale Strategien für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption auszuarbeiten und muss nun Entschlossenheit zu ihrer Umsetzung zeigen (Bekämpfung der Geldwäsche, Maßnahmen gegen die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen, Präventivmaßnahmen, regionale Zusammenarbeit und gegenseitige Rechtshilfe). Was den besonderen Bereich des Menschenhandels betrifft, so deuten Berichte auf eine besorgniserregende Zunahme hin. Im Anschluss an die Änderungen, die am Strafgesetz vorgenommen wurden, um den Menschenhandel unter Strafe zu stellen, sollten nun Strafverfolgungen stattfinden. Außerdem muss der von der Regierung am 5. Februar 2002 angenommene Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Einwanderung rasch umgesetzt werden.

Die Strukturschwächen bei den Mitteln zur wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität müssen beseitigt werden. Die Anwendung spezieller Ermittlungstechniken sollte ermöglicht werden, da diese für eine wirksame Bekämpfung von Korruption, Finanzkriminalität und organisierter Kriminalität im Allgemeinen unerlässlich sind. Der Kapazitätsaufbau muss verstärkt werden, um einen wirksamen Informationsfluss und eine wirksame Kooperation zwischen den Vollzugsbehörden sowie zwischen diesen und den gerichtlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Außerdem muss ein professioneller polizeilicher Erkennungsdienst entwickelt werden. Was die Bekämpfung des Terrorismus angeht, so ist die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zwar entschlossen, die Anti-Terrorismusbemühungen der internationalen Gemeinschaft zu unterstützen, ist jedoch aufgrund der im Bericht 2002 hervorgehobenen Schwächen nur bedingt dazu fähig.

4.5. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen (und Maßnahmen gleicher Wirkung) für Erdöl und Erdölderivate im Einklang mit dem Interimsabkommen bis zum Frühjahr 2003.*
- Fortsetzung der rechtlichen und administrativen Reformen, die für die Erleichterung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem SAA ab dessen Inkrafttreten notwendig sind, bei gleichzeitiger Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid und unter Berücksichtigung des Erfordernisses einer ausgewogenen Vertretung der einzelnen Gemeinschaften. Der Bedarf an neuen Bediensteten ist in erster Linie durch eine Neuorganisation und Versetzungen von anderen Verwaltungsstellen im Einklang mit der von den IFI geforderten Verringerung der Anzahl der Beamten zu decken.

* Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, größtenteils nicht umgesetzt.

- Weiterer Ausbau der Verwaltungsstrukturen für die Koordinierung sämtlicher Fragen der europäischen Integration einschließlich der Rechtsangleichung (insbesondere ihre Verknüpfung mit der Rechtsreform und -kodifizierung, der Festlegung der Politik und der Wirtschaftsreform) und weitere Entwicklung geeigneter Instrumente für die Unterstützung des Gesamtprozesses wie Glossare, Schulungsprogramme usw.**
- Aufstockung der Abteilungen von Ministerien und anderen Verwaltungsstellen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen, insbesondere derjenigen Ministerien mit unmittelbarer Zuständigkeit für die Umsetzung des SAA.*
- Erfüllung der Verpflichtung zur Überprüfung der Vereinbarkeit sämtlicher neuen Rechtsvorschriften mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand (insbesondere durch den innerhalb der Regierung existierenden Mechanismus) und Einführung entsprechender Mechanismen im Parlament.**
- Fortsetzung der Schulungen für Beamte (der Regierung, des Parlaments und der Lokalverwaltung) in Fragen der europäischen Integration.
- Fortsetzung der Vorbereitungen auf die Einführung grundlegender EU-Vorschriften auf den (in Art. 68 Abs. 3 des SAA als Prioritäten genannten) Gebieten Wettbewerb, geistiges Eigentum, Normung und Zertifizierung, öffentliches Auftragswesen und Datenschutz sowie Umsetzung der ersten Phasen. Sicherstellung der Durchsetzung dieser Vorschriften mit Hilfe der Errichtung geeigneter Stellen für die Umsetzung oder deren Überwachung.**
- Außerdem sollten die Behörden die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen weiter fördern, um günstige Rahmenbedingungen für das Wachstum der Privatwirtschaft, die unternehmerische Initiative und die Eingliederung der Schattenwirtschaft zu schaffen.**
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Zolls im Einklang mit den Leitschemata der EU, auch im Hinblick auf die notwendige Gewährleistung der Fähigkeit des Zolls, die präferenzielle Handelsregelung zu verwalten.
- Fertigstellung und Umsetzung einer nationalen Strategie für die integrierte Grenzverwaltung (Grenzkontrollen und Überwachung der Grenzen), gestützt auf den Institutionenaufbau und die Bereitstellung technischer Ausrüstung mit dem Ziel, insbesondere die illegale Einwanderung und den illegalen Handel in seinen verschiedenen Formen zu reduzieren und die normalen Handelsströme zu erleichtern.*
- Vollständige Angleichung an die Visaliste der EG.

** Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, teilweise umgesetzt.

* Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, größtenteils nicht umgesetzt.

- Verabschiedung eines neuen Asylgesetzes einschließlich der Durchführungsvorschriften, Erweiterung der Kapazitäten für die Bearbeitung von Asylanträgen und Errichtung einer unabhängigen zweiten Instanz.*
- Verschärfung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, u.a. durch die Erstellung umfassender Pläne für die Verhütung und Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, die Ergreifung einschneidender Maßnahmen, die aufzeigen, dass Straftaten sich nicht auszahlen, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vollzugsbehörden, Entwicklung eines kriminalpolizeilichen Erkennungsdiensts.
- Beseitigung der Hindernisse für den Einsatz spezieller Ermittlungstechniken.
- Aufstellung eines nationalen Plans zur Drogenbekämpfung und Gewährleistung seiner ordnungsgemäßen Umsetzung.

Einführung von Rechtsvorschriften über den Schutz persönlicher Daten und Errichtung einer mit der Durchsetzung beauftragten unabhängigen Anstalt.*

5. Finanzhilfe der EG

Von 1992 bis 2002 ist der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Gemeinschaftshilfe von insgesamt rund 610 Mio. € zugute gekommen. Im Jahr 2002 wurden dem Land Mittel von 41,5 Mio. € im Rahmen des CARDS-Programms gewährt, und zwar auf der Grundlage der Prioritäten des Länderstrategiepapiers für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (2002-2006) und des mehrjährigen Richtprogramms (2002-2004), die im Dezember 2001 von der Europäischen Kommission angenommen wurden.

Der Schwerpunkt der Hilfe liegt auf der Reformierung und dem Ausbau der Institutionen, um die allmähliche Einbindung des Landes in die europäischen Strukturen zu fördern, wobei auch die Bedürfnisse berücksichtigt werden, die sich aus der Krise im Jahr 2001 ergeben haben.

Wie bereits im Vorjahr stützte sich das **CARDS-Programm** (41,5 Mio. €) auch 2002 auf die Grundsätze und Prioritäten des SAP mit dem Ziel, das Land bei der Vorbereitung auf die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des SAA zu unterstützen. Es geht außerdem auf einige der Nachkrisenerfordernisse des Landes ein, wie Minenräumung und Entwicklung der interethnischen Beziehungen. Das Programm 2002 konzentrierte sich auf folgende Schwerpunktbereiche: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (interethnische Beziehungen und Unterstützung der Zivilgesellschaft), wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Entwicklung des Privat- und des Finanzsektors, Handel, Ausbau lokaler Infrastrukturen, sozialer

* Empfehlungen aus dem SAP-Bericht 2002, größtenteils nicht umgesetzt.

Zusammenhalt und Bildung), Justiz und Inneres (integrierte Grenzverwaltung, Einwanderung und Asyl, Verbrechensbekämpfung) und Umweltschutz.

Im Juni 2002 wurden insgesamt 3,6 Mio. € aus dem CARDS-Länderprogramm 2001 für den Wiederaufbau von Häusern neu zugewiesen. Die Mittel werden den Wiederaufbau von rund 200 schwer beschädigten Häusern in früheren Konfliktgebieten zusätzlich zu den bereits über 900 mit EG-Geldern wiederaufgebauten Häusern ermöglichen.

Das CARDS-Programm 2003 (42,5 Mio. €), dessen Verabschiedung im Gange ist, greift die wichtigsten prioritären Sektoren des mehrjährigen Richtprogramms auf und umfasst größtenteils Maßnahmen, die an das Programm 2002 anschließen.

Darüber hinaus kommt die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien in den Genuss des CARDS-Regionalprogramms. Ferner hinaus stellte die EG weiter Mittel aus spezifischen Haushaltslinien in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres sowie aus dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm bereit, in dessen Genuss das Land auf Einzelfallbasis kommen kann.

Im Dezember 2001 beschloss der Rat, Zuschüsse von bis zu 18 Mio. € für **makrofinanzielle Hilfe** bereitzustellen, und zwar zusätzlich zu dem 1999 genehmigten Paket von bis zu 80 Mio. € (30 Mio. € Zuschüsse und 50 Mio. € Darlehen), dessen erste Tranche (20 Mio. € Zuschüsse und 10 Mio. € Darlehen) im Dezember 2000 ausgezahlt worden war. Eine zweite Tranche von 22 Mio. € (davon 10 Mio. € Zuschüsse) wurde im Januar 2002 ausgezahlt. Die Bedingungen für die Auszahlung der verbleibenden makrofinanziellen Hilfe (46 Mio. €) wurden in einer im September 2002 unterzeichneten Zusatzvereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien festgelegt. Die dritte Tranche (10 Mio. € Darlehen und 10 Mio. € Zuschüsse) wird freigegeben, sobald der IWF-Vorstand eine neue Regelung mit den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien genehmigt hat. Die vierte und letzte Tranche (bis zu 18 Mio. € Darlehen und 8 Mio. € Zuschüsse) wird anschließend unter der Voraussetzung freigegeben, dass die in der Zusatzvereinbarung festgelegten wirtschaftspolitischen Bedingungen erfüllt werden, die sich vor allem auf Fortschritte in den Bereichen Reform der öffentlichen Verwaltung, Führung der öffentlichen Verwaltung, Haushaltsreform, Unternehmensumstrukturierung, Entwicklung des Privatsektors und Reform des Finanzsektors beziehen.

Die **humanitäre Hilfe** der EG (ECHO) zugunsten von Mazedonien belief sich 2002 auf 3 Mio. €. Diese Maßnahmen konzentrierten sich auf die Milderung der Auswirkungen der Krise des Jahres 2001 und insbesondere auf die humanitären Grundbedürfnisse der Binnenvertriebenen und der schwächsten Gruppen der lokalen Bevölkerung. ECHO setzte außerdem die laufenden und programmierten nicht krisenbezogenen Maßnahmen wie Wasserversorgung und Kanalisierung in abgelegenen ländlichen Gebieten im ganzen Land, Hilfe für die vielen nach der Krise von 1999 gebliebenen Flüchtlinge aus dem Kosovo (hauptsächlich Roma) und Nahrungsmittelhilfe für die bedürftigsten Familien (Sozialfälle). Aufgrund der allgemeinen Verbesserung der humanitären Lage im Land, lässt ECHO seine Tätigkeiten bis März 2003 schrittweise auslaufen.

Bis Ende Dezember 2002 hat die **Europäische Investitionsbank** in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Projekte im Wert von insgesamt 207 Mio. € unterstützt, von denen 98 Mio. € zu diesem Zeitpunkt ausgezahlt waren. Die EIB-Projekte konzentrieren sich auf den Verkehrsbereich - insbesondere Straßenbau - und auf die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die **Erbringung der Hilfe** wurde von der Europäischen Wiederaufbauagentur übernommen, deren Mandat auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ausgedehnt wurde, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 2002 für die Verwaltung der 2001 bereitgestellten Soforthilfe und vom 1. März 2002 für die Umsetzung laufender und künftiger Programme/Projekte. Die Verwaltung der CARDS-Mittel für den Zollsektor und das Programm TEMPUS sowie der Mittel aus den Regionalprogrammen erfolgt zentral vom Hauptsitz der Kommission aus. Dies gilt auch für sämtliche aus der EIDHR-Haushaltlinie zugewiesenen Mittel.

2001 stellte die Gemeinschaft Sonderfinanzhilfe von insgesamt 26,5 Mio. € (13,7 Mio. € aus CARDS und 12,8 Mio. € aus dem Krisenreaktionsmechanismus) bereit, um das Land bei der Überwindung der innen- und sicherheitspolitischen Krise zu unterstützen. Diese Mittel dienten dem Wiederaufbau von Häusern, dem Wiederaufbau und der Rehabilitation lokaler Infrastrukturen, der Unterstützung von Familien, die Binnenvertriebene beherbergen, und vertrauensbildenden Maßnahmen. Über 90% der Mittel wurden ausgezahlt und für nahezu die Gesamtheit (99,8%) wurden bereits Verträge geschlossen, so dass eine rasche und wirksame Reaktion auf die aus der Krise entstehenden Bedürfnisse gewährleistet wurde. Insbesondere leistete das Soforthilfeprogramm einen großen Beitrag dazu, dass 95% der Binnenvertriebenen in die vor der Krise von ihnen bewohnten Häuser zurückkehren konnten.

Im März 2002 übernahm die Europäische Wiederaufbauagentur Finanzhilfe von insgesamt 131 Mio. €, die von 1997 bis 2001 im Rahmen der Jahresprogramme von PHARE/CARDS gebunden worden waren. Sie erzielte gute Fortschritte bei der Aufarbeitung dieses Rückstands, der nun stetig abnimmt: Von den 102 Mio. €, für die noch keine Aufträge vergeben waren, ist nun mehr als ein Viertel untergebracht.

Die Europäische Kommission veranstaltete im März 2002 gemeinsam mit der Weltbank eine Geberkonferenz, um Mittel für die Unterstützung des Landes bei der Bewältigung der Folgen der Sicherheitskrise von 2001 zu mobilisieren. Insgesamt 307 Mio. € wurden von den Gebern für makrofinanzielle Hilfe, Wiederaufbaumaßnahmen und Unterstützung bei der Umsetzung des Rahmenabkommens zugesagt. Weitere 271 Mio. € sollen für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung bereitgestellt werden.

Die Koordinierung zwischen den Gebern muss verbessert werden. Die EG-Delegation hat mit technischer Hilfe der Internationalen Managementgruppe erfolgreich für die Koordinierung der Tätigkeiten der Geber im Zusammenhang mit den auf der Geberkonferenz gegebenen Zusagen für Wiederaufbauzwecke gesorgt. Im Allgemeinen ist die Geberkoordinierung jedoch nicht wirksam und muss verstärkt werden. Vor allem die Regierung sollte ihre diesbezüglichen Fähigkeiten verbessern. Die Sektion für Europäische Integration hat weiterhin eine äußerst aktive und wirksame Rolle bei der Entwicklung der Politik und der Koordinierung zwischen den Ministerien gespielt. Die Tatsache, dass innerhalb des

Regierungssekretariats eine Stelle für die Koordinierung der Umsetzung des Rahmenabkommens errichtet wurde, stellte ebenfalls eine positive Entwicklung in diesem Zusammenhang dar.

6. Wahrnehmung der EU

Das fortgesetzte Engagement der EU, die Unterstützung, die sie im Friedensprozess leistet, die erhebliche finanzielle Hilfe, vor allem im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Konflikt, und das Interesse der Bevölkerung daran, Teil Europas zu sein, haben das Image der EU verbessert.

Die neue Regierung hat wiederholt auf ihre Überzeugung hingewiesen, dass die Zukunft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in der EU liegt, und hat ihrem Programm eine deutliche Ausrichtung auf die EU gegeben, indem sie sich verpflichtet hat, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Rahmenabkommens und des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zu schaffen. Alle größeren politischen Parteien haben während des Wahlkampfes ebenfalls ihre europäische Orientierung gezeigt. Die Medien haben extensiv über alle mit der EU im Zusammenhang stehenden Ereignisse berichtet, einschließlich der fünften Tagung des Kooperationsrats mit der EU im Juli und der Besuche von Kommissionsmitglied Patten und des Hohen Repräsentanten Solana im Juli, Dezember und Januar. Selbstverständlich machte auch der Beschluss des Europäischen Rates von Kopenhagen über die Erweiterung der EU Schlagzeilen.

Eine von der EG-Delegation im Sommer 2002 durchgeführte Umfrage zur Wahrnehmung der EU bei allgemeinen und spezifischen Zielgruppen (öffentliche Verwaltung, politische Parteien, Hochschulen, Medien und NRO) ergab, dass das Wissen über die EU, die Beziehungen zu ihr sowie die von ihr geleistete Hilfe recht groß ist und bei der breiten Öffentlichkeit sowie in spezialisierten Kreisen ein erhebliches Interesse an der EU und am Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen besteht. Vier von fünf Befragten äußerten sich positiv zu den Zielen und Tätigkeiten der EU und waren interessiert an zusätzlichen Informationen zur Struktur und Funktionsweise der EU-Organe. Allerdings gibt es noch erhebliche Lücken im Verständnis des europäischen Integrationsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der vorbehaltlose Wunsch, die Umsetzung des SAA voranzutreiben, könnte einen entscheidenden Faktor für die Mobilisierung der Zivilgesellschaft für die politischen und wirtschaftlichen Reformen darstellen, die notwendig sind, damit das Land europäische Standards erreicht. Die Befragten erhoffen sich von diesem Prozess neben persönlichen Erwartungen (Verbesserung des Lebensstandards, bessere Beschäftigungsmöglichkeiten) eine Weiterentwicklung der Wirtschaft, Frieden und eine sicherere Zukunft. Eine große Anzahl von Befragten brachte den Wunsch zum Ausdruck, durch die Medien besser über den SAP informiert zu werden.

Die Regierung und die Medien haben eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Informationen über die EU und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu spielen. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um für die notwendige Ausbildung von Beamten und Journalisten im Rahmen des Bildungssystems zu sorgen und der allgemeinen Öffentlichkeit Inhalt und Bedeutung des SAP zu erläutern. In diesem Zusammenhang ist die Initiative der Regierung zu begrüßen,

eine offene Debatte mit den lokalen NRO und Medienvertretern über ihre Informationsstrategie zur Integration des Landes in die EU zu führen.
